

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 14. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.50 M., monatlich 1.10 M.,  
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-  
 Abonnement: 3.50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7487.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepolte Kolonelle  
 oder deren Raum 40 Pfg., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

### Die Börse und die Agrarier.

Die neue Ernte fängt an, nach dem Markt zu drängen, und will rasch in Geld umgesetzt sein; hat doch der Bauer das baare Geld kaum je so nötig gehabt wie gerade heute. Aber die öffentliche Preisnotierung in Berlin ist vollständig zerstückt und verfallen und die Berliner Preise waren maßgebend für die Kaufs- und Verkaufsschlüsse in der Provinz. Der Händler in der Provinz hat am Ende geschäftliche Verbindungen genug, um genügende Fühlung mit den großen Zentralmärkten zu behalten, auch ohne den Kurszettel der Zeitungen. Wie soll jedoch der Bauer zu einem festen Anhalt für die Preisbewegung seiner Waare gelangen? Ist er nicht der Willkür des Händlers viel schrankenloser unterworfen wie vor dem Inkrafttreten des Börsengesetzes, das die Noth der Landwirtschaft zu mildern versprach?

Niemand hat beim Erlaß des Börsengesetzes die Folgen vorausgesehen, vor denen wir jetzt stehen. Das Gesetz untersagte den börsenmäßigen Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten und nahm in Aussicht, daß in den Vorständen der Produktbörsen die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Nebengewerbe und die Mälerei eine entsprechende Vertretung finden. Die Berliner Produktbörse löste sich bekanntlich daraufhin auf, um als „Freie Vereinigung“ im Feenpalaste ohne staatliche Aufsicht und ohne ausgeübte Vertretung der außenstehenden Landwirthe handelsrechtliche Lieferungs-geschäfte zu treiben. Sie hatte damit zweifellos nur ihr Domizil gewechselt und ihren Transaktionen lediglich eine andere rechtliche Form gegeben; sie hielt sich jedoch nach diesem kleinen Kostümwechsel für geschäftlich unangreifbar, mußte freilich andererseits auf jede amtliche Feststellung und Verbreitung ihrer Preise als „Börsenpreise“ verzichten. Man erklärte in überquellender Bescheidenheit, daß man gern von dieser Anerkennung vor der großen Öffentlichkeit absehen und in stiller Selbstengegnung nur noch von Komptoir zu Komptoir verkehren werde.

Dieser Gegensatz der Börse gegen die agrarische Gesetzgebung war natürlich für den Bund der Landwirthe äußerst schmerzhaft. Die Händler sahen sich so nicht nur um ihre Vertretung im Vorstand, sondern auch um die alte, für sie doch recht wichtige Berliner Notierung gebracht. Die Bauern im Lande klagten sehr bald, daß sie dem kleinen „Juden“ um so wehrloser gegenüberständen, je weniger sie seinen Preisangeboten sichere amtliche Preise entgegenhalten könnten; die eigentlichen Großen und Großgrundbesitzer des Bundes hielten sich sogar vielfach für bespottet, wenn sie Lieferungen abschließen wollten, auf jeden Fall litten sie auch ihrerseits schwer unter der Unsicherheit der jeweiligen Preislage. Erst hoffte man auf baldige Wiederkehr der Börse; als diese ausblieb, tobte ein wahrer Sturm los gegen die „gesamten Produktjuden“, die Herr Briesfeld von Rechts wegen „am ersten Feenpalast-Tage in den grünen Wagen packen und zum Polizeigewahrsam abfahren“ lassen mußte. Sehr bald jedoch auch gegen die „schwache“ Regierung, besonders nachdem der preussische Handelsminister immer und immer wieder zu einer Verständigung im guten rief, so zuletzt noch gegen Ende Mai im Herrenhause. Schon in der bekannten Denkschrift des Bundes an den Reichskanzler heißt es: „Wir halten es grundsätzlich für einen mit der bisherigen Rechtsausübung im preussischen Staate nicht zu vereinbarenden Vorgang, daß man mit denjenigen, die ein rechtskräftig erlassenes Gesetz fortgesetzt, absichtlich und dessen offen sich rühmend, übertreten, gütlich zu verhandeln sucht; daß man, statt durch rüchhallose Anwendung der staatlichen Machtmittel vor allen Dingen die staatliche Autorität gegenüber dem Gesetzesübertreter wieder herzustellen, jetzt im Wege der Anbiederung von Kompromissen die freundschaftliche Beobachtung des Gesetzes gewissermaßen erbiten will.“ Als trotzdem die kapitalkräftigen, selbstbewußten Händler ruhig ihr Spiel im Feenpalast weiterspielten, und als Minister Briesfeld offenbar weiter Bodenken trug, mit so potenten Herren Handel zu beginnen, da ging das Händlerorgan entschlossen zum Kampfe gegen den Handelsminister über:

„Unsere Leser wissen, daß wir dem Herrn Handelsminister mit Vertrauen entgegen gekommen sind. Aber wir müssen gestehen, daß Herr Briesfeld dieses Vertrauen, soweit es seine Fähigkeit und Festigkeit angeht, schon ziemlich schwer enttäuscht hat.“

Ist die Sprache, die Herr Briesfeld geführt hat, eine solche, wie man sie von einem preussischen Minister gegenüber dem Ausrufen der Börseaner gegen bestehende Gesetze erwarten darf und als loyaler Staatsbürger erwarten mußte?

Was für eine seltsame Auffassung offenbart Herr Briesfeld von den Pflichten der Regierung?

Dieses Verhalten ist zugleich eine treffende, aber betrübende Illustration zu dem Worte unseres Kaisers, daß auch unsere Zeit stählerne Männer bedarf.  
 Und siehe da, der stählerne Mann fand sich mit einem Male: der Berliner Polizeipräsident untersagte die Fortsetzung der „Börsen“-Versammlung, die der Genehmigung der Landesbehörde bedürfte, jedoch nicht genehmigt sei; „für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung drohe ich unmittelbaren Zwang an“.

Wie diese übliche, den Arbeitern längst durch Gewohnheit gleichgültig gewordene polizeiliche Formel alle guten Staatsbürger in ungemessene flammende Entrüstung versetzte über polizeiliche „Schrottschneit“, „Rücksichtslosigkeiten“, „Be-

leidigung“, „Kränkung“, über den „schroffen Ton“ gegen eine „Versammlung ganz friedlicher Kaufleute, die gar nichts anderes thun wollten, als sich zu geschäftlichen Besprechungen zusammen zu finden“ — das möge man aus dem Bericht über die Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 25. Juni ersehen; für Arbeiter ist er höchst ergötzlich nachzulesen. „Man kann ja — meinte ein Redner alles Ernstes — wenn man gegen Anarchisten vorgeht, auch die Sache nicht anders anfassen, wie es hier geschehen ist.“

Ganz so stählern wie Herr v. Windheim war Herr Briesfeld übrigens nach geschehener That auch wieder nicht. Er bedauerte, daß die Feenpalast-Vereinigung sich wirklich sofort aufgelöst habe, polizeiliche Zwangsandrohungen seien in solchem Falle nur übliches Formelwort, die ganze Angelegenheit hätte in der Schwebe bleiben können, bis eine rechtskräftige Entscheidung durch das Verwaltungsgericht erfolgt sei. Nunmehr setze er seine Hoffnungen darauf, daß die vom Oberpräsidenten Achenbach neu eingeleiteten Verhandlungen zwischen Vertretern der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer und den Berliner Aeltesten der Kaufmannschaft zu einer Verständigung und damit zu einer vollen Wiederaufnahme des Börsenverkehrs führen würden.

Am Sonnabend haben diese Verhandlungen im Brandenburgischen Ständehaus stattgefunden. Sie sind vollständig gescheitert, obwohl der Oberpräsident zum Schluß nochmals von Hoffnungen auf die Zukunft sprach. Die Börsenführer wissen sich offenbar in einer sehr starken Position, in der sie ruhig den Gang der Dinge abwarten können. Ihre Erklärungen ließen darauf hinaus, „Ehre“ und „Unabhängigkeit“ verbiete es ihnen, sich im Börsenvorstand fremde Elemente von außen her aufzwingen zu lassen; die Landwirthe hätten das Recht, der Börse beizutreten und hier, in gemeinschaftlichem Wahlgang mit allen anderen Börsenmitgliedern, die landwirtschaftlichen Vertreter des Vorstandes zu wählen. Die Händler bestanden darauf, daß die Landwirthe, bezw. die Brandenburgische Landwirtschaftskammer, für sich die Vertreter im Vorstand zu stellen hätten; die Landwirthe sollen nicht als gewählte Mitglieder der Börse dem Vorstände angehören und bei der Preisfestsetzung mitwirken, sondern als berufene und gesetzlich verordnete Vertrauensmänner der Landwirtschaft.

Zweifellos ist die so geschaffene Situation für die Agrarier eine ganz unhaltbare. Die ehemalige Feenpalastler handeln jetzt wirklich in aller Stille nur noch von Komptoir zu Komptoir; soll man für jeden ihrer Geschäftsabschlüsse den Deklarationszwang einführen, um so eine Grundlage für die amtliche Preisnotierung zu schaffen? Der Gedanke wird seit geraumer Zeit alles Ernstes in der agrarischen Presse erörtert. Doch selbst wenn ihn die Gesetzgebung erfüllen sollte, für den Verkauf der jetzigen Ernte nützt das alles nichts mehr. Ein Theil des alten Produktenshandels in der Börse hat sich an den Berliner „Frühmarkt“ der Müller, Bäcker, Brauer, Fuhrherren, Schiffer angelagert. Flugs verlangt man eine Erklärung dieses Frühmarktes zur Börse, um hier zu einer amtlichen Preisnotierung zu gelangen. Oder vielmehr, da der Frühmarkt genau so renitent sein dürfte, wie die Feenpalast-Vereinigung, so hat gestern (Montag) Mittag die Versammlung der Wahlkreis- und Bezirksvorstehenden des Bundes der Landwirthe für die Provinz Brandenburg bereits einstimmig die „umgehende Schließung der Berliner Frühbörse“ gefordert. Man spricht freilich von „vollkommen entsprechendem Ersatz“ für die Preisnotierungen der vormaligen Produktbörse, aber so sehr Landwirtschaftskammern, Genossenschaften und sonstige Interessenten sich bemüht haben, einen Ersatz zu schaffen — er ist eben doch nicht da, während mit jeder weiteren Erntewoche das Feuer den Landwirthen immer heißer auf die Nägel brennt.

Wir reden von den Klassenkämpfen zwischen den Eisenbahn- und Elevatorenkompagnien einerseits und den Farmern andererseits in Amerika von einer uns wildfremden Erscheinung. Hier haben wir einen ähnlichen Machtkampf zwischen der Börse und der Landwirtschaft, nur daß unsere Agrarier durch ihren politischen Unverstand sich in der Arbeiterklasse um alle Sympathie gebracht haben.

Wenn die biederen Händler im Reichstag und Landtag bereit sind, die Arbeit im Kampfe gegen das industrielle Großkapital durch polizeiliche Vereinigungsverbote anzuhungern, warum sollen wir — von allen anderen Erwägungen ganz abgesehen — Thranen vergießen und uns entrüsten, wenn der Händler einmal vom Börsenkapital gewickelt und gezwängt wird? Er hat ja die Polizei auf seiner Seite; mag er sehen, was die mit ihren stählernen Männern gegen die Schlußscheine der Börse ausrichten kann.

### Politische Ueberblick.

Berlin, 13. Juli.

**Vom Vereinsgesetz.** Die konservative Presse fährt fort, unbelümmert um die mannigfaltigen Beteuerungen der Nationalliberalen, auf den Abfall einiger Stimmen dieser Partei bei der endgültigen Abstimmung im Abgeordnetenhaus zu rechnen. So liest man jetzt in der „Konservativen Korrespondenz“:

„Trotzdem aber wäre es möglich gewesen, die Vorlage auch im Abgeordnetenhaus mit einer gerade hierbei recht wünschenswerthen imposanten Mehrheit durchzubringen, wenn nicht die nationalliberale Partei den Fehler begangen hätte, sich von vornherein in gewissem Sinne prinzipiell dagegen zu wenden. An Stelle einer imposanten Mehrheit bietet sich jetzt für die Vor-

lage im besten Falle eine ganz knappe Majorität. Das ist bedauerlich. Hoffen wir aber, daß wenigstens überhaupt eine Mehrheit vorhanden sei. Von national-liberaler Seite wird es angeblich als eine Beleidigung empfunden, wenn von den Freunden der Vorlage auf einen, wenn auch geringen „Umsatz“ in ihrer Fraktion gerechnet wird. Das ist thöricht. Zweifellos festsetzt der Fraktionszwang eine ganze Reihe von Anhängern einer Sondergesetzgebung gegen die Sozialdemokratie und nötigt diese, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. Wie kann es beleidigend sein, wenn man annimmt, diese Herren könnten versuchen, sich von dieser Fessel im vorliegenden Falle freizumachen, um einem solchen sacrificium intellectus (Opfer des Intellekts) zu entgehen? ...

An diese Auslassung ist außer der Hoffnungslosigkeit, daß das Gesetz schließlich zu Stande kommen werde, noch das Zugeständniß bemerkenswerth, „gerade hierbei“ sei eine „imposante Mehrheit recht wünschenswerth“. Dann allerdings liegt vielleicht das allererstaunlichste Moment in dieser an erstaunlichen Momenten so überreichen Regierungssaktion darin, daß sich die Regierung mit einer „besten Falls“ zu erreichender „knappen Majorität“ begnügen will. Ein so wichtiges Gesetz, angenommen mit wenigen Stimmen Mehrheit, nur durchgebracht durch die Hilfe der konservativen Landräthe und Junker, sowie einiger ungeschickter Vertreter der Schlotbarone — wie soll es — im Gegensatz zur Stimmung von vier Fünfteln der gesammten Bevölkerung — bestehen!

Daß Herr v. d. Recke dies nicht sieht, daß er nur sein Gesetz durchbringen will, ohne Rücksicht auf das Wie — das allein beweist übergenug das tiefe politische Niveau der gegenwärtigen Regierung.

Doch das nur nebenbei. In der Hauptsache zeigt uns obige Auslassung, daß die Konservativen noch keineswegs ihre Hoffnungen aufgegeben haben. Ob sie thatsächlichen Anhalt für ihre Hoffnungen haben, ob sie recht behalten werden? Wer weiß es?

Die nationalliberale Seite fährt unterdeß weiter fort, ihre Standhaftigkeit zu verkünden. So erzählt die „Köln. Zig.“ mit Genugthuung noch bezüglich der großindustriellen Rundgebung, daß jene Meinungsäußerung mit der von Herrn von Stumm angekündigten „Bewegung“ absolut nichts zu schaffen habe. Die Verhandlungen hätten nicht in der Vorstandssitzung, sondern nach Schluß derselben in freier, zwangloser Besprechung stattgefunden. Ein „Beschluß“ der nordwestlichen Gruppe liege deshalb überhaupt nicht vor.

Ja, die nationalliberale „Standhaftigkeit“ hat schon eine merkwürdige Folge gehabt. Im Centrum erwacht ein heimliches Lieben für die feindlichen Brüder. Wir haben schon früher eine derartige Regung aus der „Kölnischen Volksztg.“ verzeichnet. Jetzt schreibt dieses Blatt:

„Wenn die Nationalliberalen nunmehr, wie es den Anschein hat, endlich eingeschlossen sind, gegen weitere Verklammerungen der staatsbürgerlichen Rechte sich aufzulernen und auch sonst aus ihrer gefähigen Stellung gegenüber dem Centrum herauszutreten, so kann allerdings ernsthaft die Frage entstehen, ob es nicht angezeit ist, im Einzelfalle einem Nationalliberalen gegen einen „konservativen“ Genialpolitiker zu einem Mandat zu verhelfen, anstatt die Parole auf Stimmenthaltung auszugeben. Wir haben gar keinen Zweifel, daß Windthorst, wenn er noch lebte, genau ebenso handeln würde. ... Heute liegen die Verhältnisse so, daß wenn die bürokratisch-dilatatorische Gewaltpolitik im Abgeordnetenhaus oder im Reichstage die Oberhand gewänne, außer dem Vereins- und Versammlungsgesetz noch weit mehr in Frage stände. Aber nur die allergrößten Käber wählen ihre Wegger selber. Zunächst bleibt allerdings die weitere Entwicklung, vor allem der Verlauf der Vereinsgesetzaktion abzuwarten. ... Wer bereit ist, das ganze Vereins- und Vereinsrecht der Polizei auf Gnade und Ungnade anzuliefern, der ist auch noch zu Schimmerem fähig — wenn die Zeit gekommen ist. Die Konservativen haben nichts gelernt und nichts vergessen, wenn die Nationalliberalen etwas lernen — so wird es nicht ihr Schaden sein.“

Wir meinen, diese Liebeserklärung der „Köln. Volksztg.“ sei mindestens recht voreilig. Es müßte denn sein, daß auch die „Köln. Volksztg.“ die überaus seltsame und zweideutige Politik, welche augenblicklich die Nationalliberalen verfolgen, mitzumachen geneigt wäre.

Will sich das ultramontane Blatt wirklich durch die jegliche Haltung der Nationalliberalen so stark umnebeln lassen, daß es den wahren Charakter derselben nicht mehr zu erkennen vermag?

Wir wollen die Haltung der Nationalliberalen zur lox Recke gar nicht unter die Lupe nehmen. Aber man hüte sich ebenso, sie zu übersehen! Man weiß doch, daß eine Summe von liberalen Umständen und nicht eine prinzipielle Ueberzeugung die Zurückweisung dieses Anebelgesetzes seitens der Nationalliberalen gezeitigt hat.

Wehr noch, es sind in letzter Zeit mancherlei Aeußerungen aus nationalliberaler Feder gekommen, welche besagen, daß dies Herrenhausgesetz nicht annehmbar sei, weil es nur für Preußen gelte und die Reichseinheit bedrohe; ob Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie durch die Reichsgesetzgebung wünschenswerth seien, das stehe auf einem anderen Blatte.

Man hüte sich also vorläufig, die Nationalliberalen als eine Partei anzusehen, welche bereit sei, gegen die Verklammerung der staatsbürgerlichen Rechte zu streiten. Dafür müßte dieselbe erst andere Proben ablegen als sie bisher gethan.

Der Bund der Landwirthe stellt sich immer mehr auf eigene Füße. Die Konservativen fürchten, daß er bald mehr gegen sie als neben ihnen zu marschiren gewillt sein werde. Dies scheint auch das Ergebnis der in diesen Tagen stattgefundenen Zusammenkunft der Vertreter des Bundes der

Landwirthe aus der Provinz Brandenburg gewesen zu sein. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand die Besprechung der nächsten Reichstagswahlen und die Aufstellung agrarischer Kandidaturen in der Provinz Brandenburg. Die Ergebnisse der stattgehabten eingehenden Beratungen beschloß man vorerst als geheime zu behandeln; sodann wurde die Agitation in den einzelnen Wahlkreisen und die Entsendung von Rednern besprochen — sagt ein offiziöser Bericht. Die Geheimhaltung scheint, zumal in Verbindung mit der Erwähnung besondrer agrarischer Kandidaturen, speziell mit Rücksicht auf die Deutsch-Konservativen beschloßen zu sein. Herr v. Blöy rückt seinem Ideale, einer Partei, frei von allen Rücksichten politischer Tradition, lediglich bestimmt, die Interessen des Großgrundbesitzes zu vertreten, immer näher. Da die Zeiten einer nicht als governementalen konservativen Partei nicht mehr wiederkehren, so können die Deutsch-Konservativen, die weder hinter Stumm noch hinter Blöy, noch auch hinter Liebermann von Sonnenberg zu rangiren gewillt sind, bald zu einem kleinen Häuflein zusammenschmelzen.

**v. Stumm und die Kirchenhirten.** Wir haben schon kürzlich die Antwort erwähnt, welche der evangelische Oberkirchenrath dem Herrn v. Stumm auf seine Beschwerde über die Geistlichen im Saargebiet und über das Konsistorium der Rheinprovinz ertheilt hat. Diese Antwort liegt jetzt im Wortlaut vor. Sie bildet einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erkenntniß der Stellung der Kirche gegenüber dem Staate und seinen Beherrschern.

Der oberkirchenrathliche Bescheid trief von Verschuldlichkeit und Milde nach beiden Seiten hin. Er giebt dem Neunkirchener Gebietiger nicht recht und nicht den Geistlichen. Und doch bedeutet er einen neuen Triumph König's Stumm. Denn wenn er auch zugiebt, daß die Geistlichen „durch vielfache zum Theil verletzende Angriffe in begreiflicher Erregung versetzt worden sind“, so mißbilligt er doch andererseits durchaus das Verhalten der Saar-Geistlichen. Diese hätten selbst verletzenden Angriffen gegenüber eine würdige Zurückhaltung bewahren sollen, sie hätten die Pressen nicht auf das persönliche Gebiet übertragen und nicht in einer Broschüre, die zur Massenverbreitung bestimmt war und hauptsächlich weit hinaus über das Saargebiet gedrungen sei, ansprechen sollen.

Also die Saar-Geistlichen sollen sich gegen Stumm's ganz persönliche Angriffe nicht persönlich wehren dürfen. Sie sollen gegen die weit verbreiteten Ausstreunungen des „kleinen Schleiffstein“ in Saarbrücken und des „großen Schleiffstein“ in Berlin nicht haben in einer Broschüre antworten sollen. Sie sollten im Trud stillhalten. Sie sollen nichts sagen gegen die schlimmsten Verdächtigungen des Mannes, dem die unendlich schwächliche soziale Richtung und Befähigung der Geistlichkeit als verpönte Radikalismus und Vorarbeit für die Sozialdemokratie gilt. Die Geistlichen sollen vor dem mächtigsten Manne Saarbriens nicht nur, sondern dem einflussreichsten vielleicht ganz Deutschlands in die Kniee sinken und ja nimmer soll über den Jann ihrer Zähne gehen, was sie im Herzen fühlen, was ihr Hirn denkt.

In der niederen Geistlichkeit regt sich's hie und da trübig gegen die hohen Herren, die im Namen der Religion und des Christenthums wider die Grundlehren der Religion und des Christenthums handeln, die den Geistlichen als Zufriedenheitsprediger und Beschöniger ihrer Missethaten und Ausbeutungsgefühle mißbrauchen möchten.

Aber mächtiger als diese Regungen ist die Macht des Staates und der ihn beherrschenden Klassen. Und in deren Banne steht die höhere Klerisei, welche wiederum Macht hat über die niedere Geistlichkeit, welche nach Brot und Amt verlangt.

v. Stumm hat gesagt. Die Geistlichen werden künftig „auch verletzenden Angriffen gegenüber eine würdige Zurückhaltung wahren“!

Eine größere Zahl von Strafen gegen sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete werden in der nächsten Zeit zum Austrag kommen, welche infolge der Immunität mehr oder weniger lange Zeit gerührt haben. Der erste dieser Presh- und Redefinder, über die nach Schluß der Reichstagsession verhandelt wurde, war Genosse Dr. Kägenau, auf dessen Revision hin das Reichsgericht das Urtheil des Dortmunder Landgerichts, welches fünf Monate Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung verhängt hatte, aufhob und an die frühere Inhaft zurück verwies. Es werden bald mehr folgen. Wir erinnern an die Prozesse der Genossen Horn, Herber, Liebnecht, Schmidt, Stadthagen u. a. —

Von einer Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen ist noch immer keine Rede. Die Vorkämpfer haben eine Besprechung gehabt, aber die türkischen Vertreter waren nicht dabei. Der französische Vorkämpfer wird sogar am Donnerstag eine Reise nach Frankreich antreten, um sich mit Hanotaux persönlich zu besprechen. Es ist also noch gar nicht abzusehen, wann die Verhandlungen wieder in Gang kommen werden, geschweige wann sie zu Ende geführt werden können.

Derweilen scheint es auf dem Kriegsschauplatz recht böß anzusehen. Der „Standard“ erzählt aus Konstantinopel: „Die Vorkämpfer haben Briefe von Einwohnern aus Thessalien erhalten, worin diese ersuchen, die türkische Herrschaft beizubehalten, da man sonst befürchten müßte, daß die türkischen Soldaten, falls sie gewonnen würden, Thessalien zu verlassen, einen allgemeinen Christenmord inszenierten.“ Natürlich ist hierbei türkische Stimmungsmache unverkennbar.

### Deutsches Reich.

Die Offiziösen dementiren sich gegenseitig. Heute schreiben Schweinburg's und Miquel's „Berl. Pol. Nachr.“: „Wenn unserer Mittheilung über eine voraussichtlich in der nächsten Tagung des Landtages zu erwartende Vorlage über das Wahlrecht die Behauptung entgegengesetzt worden ist, daß nach Aufzage an zuständiger Stelle von einer solchen Absicht nichts bekannt sei, so scheint übersehen zu sein, daß die Staatsregierung sich ausdrücklich verpflichtet hat, die Wirkungen der Steuerreform auf das Wahlrecht in Staat und Gemeinde zu untersuchen und aus den Ergebnissen dieser Untersuchung gegebenenfalls die entsprechenden gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ mag diese Thatsache unbekannt sein; wir aber wissen ganz genau, daß man sich an maßgebender Stelle dieser Pflicht voll bewußt und ihr zu genügen entschlossen ist.“

Wenn jetzt übrigens behauptet wird, daß der Widerspruch gegen die bei Verathung der Wahlrechts-Novelle von 1893 im Abgeordnetenhause der Regierungsvorlage eingesetzten Bestimmungen zur Erweiterung des Wahlrechts der minder wohlhabenden Mehrheit vornehmlich von konservativer Seite ausgegangen sei, so trifft diese Behauptung in diesem Umfange nicht zu. Nicht allein hat die konservative Fraktion des Abgeordnetenhause diesen Beschloßen zugestimmt, sondern der Vorschlag, die 2000 M. übersteigenden Einkommensteuerbeträge nur halb zu rechnen, wieder auch hauptsächlich im Interesse der Aufrechterhaltung der liberalen Mehrheiten in einer Reihe westlicher Industriestädte, bekämpft. Gerade aber auf dem Gebiete des kommunalen Wahlrechts treten naturgemäß die Wirkungen der Steuerreform weitans am stärksten hervor, weil hier die beiden, auf dem Gebiete der Nationalen Wahlen wirksamen Gegengewichte, die Bildung der Ab-

theilungen nach Wahlbezirken und die Anrechnung von 3 M. Steuern bei den Steuerreizen ausgeschaltet sind.“

Nun hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ wieder das Wort. —

Fideikommiss-Gesetzgebung. Der Wiener „Pol. Korr.“ wird aus Berlin gemeldet, daß die Staatsregierung eine Reform des Fideikommissrechtes plane; die Vorarbeiten hierzu sollen bereits im Gange sein.

Modern wird diese Gesetzarbeit sicherlich nicht ausfallen. —

Und noch ein kleines Mittel für die nothleidende Landwirtschaft. Die preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin beabsichtigt, Darlehen gegen Verpfändung von Branntwein, der unter Mithilfe der Steuerbehörde lagert, in der Form des Wechselkredits zu gewähren, und hat beim Finanzministerium den Antrag gestellt, daß den Organen der Verwaltung der indirekten Steuern die Erlaubniß zur Mitwirkung bei der Uebertragung, Erhaltung und Aufhebung ihres Pfandbesitzes an dem Branntwein ertheilt werde. Das Finanzministerium hat, der „Brennerei-Ztg.“ zufolge, diesem Antrage stattgegeben und wird die beteiligten Amtsstellen mit entsprechender Anweisung versehen.

Als Herr Miquel noch in der Diskontogellschaft war, empfahl er kaum derartige Geschäfte. —

Zum Börsenkrieg erfährt die „Vossische Zeitung“, daß vom Handelsminister an die Vertreter der hiesigen Kaufmannschaft die Anträge ergangen sein soll, ob es nicht zweckmäßig sei, eine Versammlung der Mitglieder der Produktendörse einzuberufen, in der Sachverständige ernannt werden, die an der Börse unter Aufsicht des Staatskommissars für Feststellung der Getreidenotirungen Sorge tragen sollen. Da die gegenwärtige Produktendörse in dessen nur aus einem Saale ohne Besucher besteht, so werden, wie verlautet, die Vertreter zur Antwort geben, daß von der Regierung erst die Grundlage zur Herstellung einer Produktendörse gegeben werden müsse und daß dann erst die Festsetzung von Preisen in Frage kommen könne. Im Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler wird die Angelegenheit in der nächsten, am Donnerstag stattfindenden Sitzung des Vorstandes, im Vertretungskollegium in der am Freitag oder Sonnabend erfolgenden Verathung zum Vortrag kommen. —

Nicht für die spukhafte „große liberale Partei“ aber für ein gemeinsames Vorgehen aller Liberalen bei den Wahlen möchte die links-nationalliberale „National-Zeitung“ wieder einmal gerne Stimmung machen. Daß sie bei Herrn Eugen Richter wenig Glück haben wird, steht das Blatt wohl ein, desto heißer ist ihr Liebeswerben nach denen im Nichter. Ihren Artikel schließt das nationalliberale Organ mit folgenden an die freisinnige Vereinigung gerichteten Sätzen:

„Doch darüber kann vom Standpunkte eines gemäßigten und praktischen, aber zur Geltendmachung seiner Auffassung entschlossenen Liberalismus kein Zweifel bestehen, daß diese Gruppe, auch außerhalb der augenblicklich den Parlamenten angehörenden Zahl ihrer Mitglieder, Talente enthält und daß in den zu ihr stehenden Wählerkreisen Kräfte vorhanden sind, auf welche zu verzichten der Liberalismus heut zu tage wahrlich nicht versucht sein kann. Alle wirklichen Liberalen im Lande zu sammeln, wenn auch unter Beibehaltung der besonderen Fraktionsgruppierungen, wird sich sicherlich als unendlich erweisen, wenn die freisinnige Volkspartei das bisherige Verfahren gegenüber der freisinnigen Vereinigung fortsetzt; durch dieses Verfahren werden die Gegensätze von neuem verschärft und dadurch ohne Zweifel weite Wählerkreise zu misanthropischem Fernbleiben von der politischen Betheiligung veranlaßt werden.“

Was werden die mit dem Bund der Landwirthe liebäugelnden nationalliberalen Abgeordneten zu dieser Taktik sagen?

Für die Eintheilung der nationalliberalen Partei sprechen auch diese Auslassungen ihres Berliner Organs nicht. —

Herr v. Zausch wird in einer von der „Post“ veröffentlichten Zuschrift aus juristischen Kreisen nicht so glimpflich behandelt, wie sonst in der Bismarckpresse. Energetische Forderung der Disziplinarmittel wird da gefordert. Dann heißt es weiter: „Das in weiten Kreisen pflichttreuer Beamter aller Dienstzweige des preussischen Staates vorherrschende Gefühl ist das der Scham über die Zugehörigkeit des Mannes zum preussischen Beamtenstande. Ein Beamter, der sich solche Pflichtverletzungen zu schulden kommen läßt, wie es v. Zausch gethan hat, muß so schleunigst wie möglich aus dem Beamtenstande entfernt werden. Das fordert, was man sonst die Eigenart polizeistischer Amtsbetriebes noch so sehr würdigen, das Ansehen des Beamtenstandes und die Disziplin und die Moral in demselben, die nothwendig eine Beeinträchtigung erleiden müssen, wenn solche Vergehungen ungeahndet bleiben.“

Wir fragen also nochmals: Weshalb nimmt das Disziplinarmittel seinen Fortgang? ... Schließlich fassen wir unsere Bemerkungen dahin zusammen: Wir hätten gewünscht, daß v. Zausch nicht beurlaubt, sondern suspendirt worden wäre, und wir hoffen, daß das Disziplinarmittel gegen ihn bald zum Abschluß gelangen möge.

Die drei welfischen Geistlichen, welche wegen ihrer Haltung gegenüber der Zentenarfeier gemahngelt worden sind, theilen in einer Verzichtung an „Das Volk“ mit, daß sie nicht des Amtes „entsetzt“, sondern „enthaben“ seien, wobei ihnen die Anstellungsfähigkeit noch verbleibt, und daß sie Verurteilung an das Landeskonsistorium ergreifen würden.

Der Prozeß Thomson, v. Köller, über den wir ausführlich berichtet hatten, zieht noch weitere Folgen nach sich. Der Bürgermeister Thomson von Elmshorn ist in jenem Prozeß überaus bloßgestellt worden. Schon vor dem Prozeß herrschte in den Bürgerkreisen Elmshorns weitgehende Unzufriedenheit mit dem Stadtoberhaupt. Jetzt ist diese Unzufriedenheit noch weiter gestiegen und dürfte schließlich dem Herrn Bürgermeister, der so sicher und zuversichtlich aufzutreten pflegte, das Amt kosten. Im Elmshorner Bürgerverein, dem „die besten Kreise“ der Stadt angehören, kam die Angelegenheit letzter Tage zur Sprache. Da sagte ein Herr Panje u. a.:

„Die Unzufriedenheit erhebt lauter denn je ihre Stimme und die Reihen der Unzufriedenen sind durch das schneidige Vorgehen des Herrn Bürgermeisters, das dem feuchtbahnen Junker aus dem schönen Pommerland alle Ehre gemacht hätte, zehnmal mehr gestärkt worden, als durch die geschickteste und energichste Agitation möglich gewesen wäre. ... Allgemein bekannt geworden ist, ich brauche deshalb die einzelnen Fälle nicht besonders aufzuführen, daß der Herr Bürgermeister bei öffentlichen Gelegenheiten wiederholt einzelne unserer Mitbürger schwer beleidigt hat, und solches Benehmen — ich finde nicht die passende Bezeichnung hierfür, ohne vielleicht beleidigend zu werden — nachher mit Trunkenheit zu entschuldigen versucht hat. In der Gerichtsverhandlung in Altona gegen den Amtsrichter v. Köller ist das Benehmen und Vorgehen des Herrn Bürgermeisters gegen v. Köller allen Uineingeweihten in seiner ganzen nackten Häßlichkeit offenbar geworden.“

Garnicht uninteressant ist ferner die nähere Darstellung, wie der Bürgermeister aus persönlicher Rachsucht seine Macht gegen einen Hotelbesitzer anwenden zu wollen gedroht hat. Wenn Sie, so sagte er nach der Mittheilung des oben genannten Herrn, den Herr (den Amtsrichter) nicht hinausjagen, werde ich Sie schädigen, wo ich kann; und daß ich Sie schädigen kann, wissen Sie. Ich kann Ihnen die Polizeistunde um zwei Stunden kürzen, ich kann Ihnen die Stanzelstanz verweigern, wenn Ihr Vater mal sterben sollte. Sie sind gar nicht fähig, ein Hotel zu leiten.“

Schließlich nahm der Bürgerverein in geheimer Abstimmung einstimmig folgende Resolution an, welche dem Magistrat und dem Stadtverordneten-Kollegium zugestellt werden soll:

„Nach der Verhandlung über den Fall v. Köller-Thomson vor dem königlichen Landgericht Altona am 26. Juni er. hält der Elmshorner Bürgerverein den Fall v. Köller-Thomson als Privatsache zu betrachten, nimmer verlassen und Stellung nehmen zu der Frage, ob nach den Vorgängen in der gedachten Verhandlung der Bürgermeister Thomson noch ferner an der Spitze unseres Gemeinwesen verbleiben kann.“

Danach dürfte Herr Thomson wohl bald sein Amt niederlegen. Das kommt von der allzu großen Schneidigkeit. —

Der Graf Lippe-Biesterfeld hat die Regierung von Lippe angetreten. Seinem Schwager, dem bisherigen Regenten des Fürstenthums, hat der Kaiser ein Beileidstelegramm über den für ihn unangünstigen Schiedspruch übersandt. —

Freiherr v. Münch, welcher eine zeitlang Mitglied der süddeutschen Volkspartei im Reichstage war, wurde bekanntlich wegen unvernünftiger Verwaltung seines Vermögens und Geisteskrankheit vom Amtsgericht Gorb in Württemberg zum mündig. Wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, hob heute das Landgericht Hottweil die Entmündigung auf und legte sämtliche Projekosten, auch die des Herrn v. Münch, der Staatskasse auf. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Unser Parteigenosse Reichstags-Abgeordneter Dr. Kägenau war am 7. November 1895 wegen eines sowohl in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ wie in der „Westfälischen Volkstribüne“ erschienenen Artikels wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Wegen seiner Eigenschaft als Reichstags-Abgeordneter hatte über die von ihm eingelegte Revision bisher nicht entschieden werden können. Am Montag fand nun die Verhandlung statt. Die Revision rügte, daß zu Unrecht zwei Handlungen angenommen worden sind, denn es handle sich um denselben Artikel, dessen Sach erst für das eine, dann für das andere Blatt bemittelt worden sei. Reichsanwalt Schumann beantragte die Verwerfung der Revision und bemerkte u. a.: Er halte es für bringend erwünscht, wenn diese Sache endlich durch Verwerfung der Revision ihrer Entscheidung entgegengeführt wird. Werde das Urtheil aufgehoben, so würde voraussichtlich noch mehr als ein Jahr vergehen, bis die Sache wieder abgeurtheilt wird. Das Reichsgericht hob gleichwohl das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Wenn dieser Bericht richtig ist, so müssen wir uns sehr wundern über die Bemerkung des Reichsanwalts bezüglich des langen Zeitraumes, der bis zur wiederholten Aburtheilung vergehen würde. Wir können nicht verstehen, was dieses ganz äußerliche Moment mit der Rechtsfrage zu thun haben soll. Es ist nicht anzunehmen, daß es dem Reichsanwalt richtiger scheint, daß der Angeklagte ins Gefängniß gesperrt wird, als daß die gesetzlichen Vorschriften genau innegehalten werden. Das können wir selbst nicht glauben, aber überaus sonderbar ist die Bemerkung des Reichsanwalts. —

### Oesterreich.

Wien, 18. Juli. Das Reichsgericht fällt heute das Urtheil, daß durch den Erlaß des Ministeriums des Innern, welcher die Auflösung der Eisenbahnvereine verfügte, eine Verletzung des Gesetzes nicht stattgefunden hat. —

Eger, 13. Juli. Ueber die Vorgänge am Sonntag wird noch gemeldet: Auf der Polizei meldeten sich über 20 Schwerverwundete. Im Krankenhaus liegen mehrere Personen schwerkrank darnieder. Frauen und Kinder wurden von der berittenen Wache niedergebitten. Das Vorgehen der Prager Wache war die Veranlassung zu einer Gemeinde-Ausschließung, in welcher eine gehässige Kundgebung beschlossen wurde. Ferner wurde der Antrag des Bürgermeisters angenommen, alle festgestellten Mißhandlungen in einer Broschüre zu veröffentlichen und ein Exemplar dem Kaiser zu übersenden.

### Schweiz.

Jürich, 12. Juli (Sig. Ver.) In der Stadt Winterthur wurde im zweiten Wahlgang der Kandidat der sozialdemokratischen Partei, Gahwirth Gräff, Vertrauensmann der Eisenbahner, mit 1440 gegen 1180 Stimmen, die auf den liberal-konservativen Gegenkandidaten fielen, in den Großen Stadtrath gewählt, in dem nun die Sozialdemokraten auf 45 Mitglieder 17 Vertreter haben. — Das Polizei-Befolgungsgesetz des Kantons Solothurn wurde mit großer Mehrheit angenommen. —

### Frankreich.

Paris, 18. Juli. Die meisten Blätter sind der Ansicht, daß infolge der Abstimmung in der gestrigen Sitzung der Kammer eine Verlängerung der Parlamentssession fast un- vermeidlich sein werde, da die Opposition in der Hoffnung, noch in letzter Stunde eine Ministerkrise herbeizuführen, zahlreiche Zusatzanträge einbringen dürfte, um die Bewilligung der vier direkten Steuern zu verzögern. —

### England.

London, 18. Juli. Dem Vernehmen nach wird dem Bericht des Südafrika-Ausschusses ein Abzug hinzugefügt werden, welcher besagt, das Komitee habe innerhalb der Grenzen der Parlamentssession keine Zeit gehabt, die Verwaltung der Chartered Company zu prüfen und über die für die Verwaltung ihrer Territorien wünschenswerthen Abänderungen zu berichten. —

### Spanien.

Die Kolonialkriege sind noch immer nicht beendet. Obgleich die Beendigung des Aufstandes auf den Philippinen schon öfters gemeldet wurde, wird nun nach einer auch nur mit Vorsicht aufzunehmenden amtlichen Depesche aus Manila das bevorstehende Ende des Aufstandes angekündigt. Nach der Meldung ist Masagbu genommen; 6752 Mann unterworfen sich; die Einnahme von Looc steht nahe bevor; geflohen wurde den noch nicht unterworfenen die letzte Frist gewährt. Die Hauptführer der Aufständischen, unter ihnen Aginaldo, haben sich jetzt ebenfalls unterworfen, man hofft die übrigen durch Hunger zu bezwingen. 1100 Mann regulärer Truppen und 1660 Freiwillige sind in Cavadonga eingeschifft worden.

Weit schlechter als auf den Philippinen steht die Sache der Spanier auf Kuba. Der Zuzug amerikanischer Freiwilliger dauert fort, auch an finanziellen Unterstützungen der Union mangelt es nicht, so daß kein Ende des Aufstandes abzusehen ist. —

### Afrika.

Rußland und Abyssinien. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ kehrt Beontjew, der vom Negus zum Generalgouverneur der weiten und reichen Gebiete ernannt worden ist, welche den Namen Äquatoriale Provinzen Groß-Abyssiniens führen, mit Aufträgen und als Ueberbringer von Geschenken für den Kaiser von Rußland und den Sultan zurück.

Beontjew hat schon in früheren Jahren russische Missionen an den Negus Menelik aufgeführt. Die obige Mittheilung zeigt, daß die Beziehungen zwischen Menelik und Rußland sehr freundlicher Natur geblieben sind. Rußland sucht bekanntlich Einfluß in Ostafrika zu gewinnen, um auch dort den englischen Bestrebungen ein Gegengewicht bieten zu können. Es ist der schlaue russische Diplomat gelungen, den Herrscher von Abyssinien sich günstig zu stimmen und seine alte Abneigung gegen England zu verschärfen. Was allerdings die Ernennung Beontjew zum Generalgouverneur der weiten und reichen Gebiete betrifft, so ist diese Meldung nicht recht klar, denn Menelik kann kaum aus eigener Machtvollkommenheit größere Gebiete des afrikanischen Innern vergeben ohne Zustimmung der interessirten europäischen Mächte, also besonders Englands. —

Prätoria, 12. Juli. Der Volkstrand nahm heute mit Affirmation die Vereinbarungen an, welche den Abschluß einer engeren politischen Union mit dem Orange-Freistaat festsetzen. Gegenwärtig werden die Zusatzbestimmungen zu den Abmachungen berathen.

### Amerika.

Washington, 12. Juli. Wenn es auch den zur Verathung des neuen Tarifs zusammengetretenen Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Senats nicht schwer fällt, sich über die nebensächlicheren Streitpunkte zu einigen, so bestehen doch scharfe Meinungsverschiedenheiten zwischen den Delegirten beider Häuser gerade über die wichtigeren Positionen, besonders über die Sätze für Baumwolle und Zucker. —

# Die Frage der Beheiligung an den Landtagswahlen.

Im neuesten Heft der „Neuen Zeit“ ergriff Edward Beke ein nochmal das Wort in einem Artikel: „Neben Kampfen“. Er will die von den Gegnern der Wahlbeheiligung gebrachten Einwände zurückweisen. Diese hätten ihm eine zu derbe Ausmalung der Verhältnisse und Aussichten vorgeworfen, wofür sie selbst alles Grau in Grau malen. Vernunft geht noch, solange die Frage ein, eine wie starke Beheiligung trotz der Offensivkraft der Wahl wohl zu erwarten sei und bespricht sodann als auf die Verhältnisse der Sozialdemokratie zum bürgerlichen Staat die Lehren der Sozialdemokratie und die allgemeine Verhältnisse der Beheiligung. Er schreibt:

„... Boraus beruht die Schwäche des bürgerlichen Staates in Deutschland? Unsere Schriftsteller können die Antwort auf die im Verhältnis der allgemeinen Entwicklung Radikalismus in Frankreich und England eingetretene Spaltung überein, Bürgerthum und Arbeiterklasse zurückzuführen. Es früher als schon, mit erheblichem Gehör von der Freiheit des Ungewissens sprechen und zu erklären, das Proletariat werde nicht nur sehr allein fertig werden. Es erinnert an das Wort Bürgerthum zu Sie mit 500 000 Arbeiter in Deutschland, die mit der Reaktion treten, und unsere Reaktion ist nicht mehr.“ Lassalle's: „Geben sind längst da und unsere Reaktion blüht in einem Verein beladen haben nicht die Entschädigung, die die 500 000 Arbeiter ins Feld führen kann, wir haben die Gnade munter. Wir als einem Menschenalter weiterer Entwicklung: man für Lassalle gefehlt, daß sich die Dinge nicht nach Erfahrungen von mehr gehalten und zuphören, wie es mancher wohl hinter uns, wir haben sondern ihren eigenen Gang in der Weisheit einfachen Schablone langen, die für uns schaffen, andere entzün uns vorausgesetzt hat, wenn nicht aufheben, so doch verlangsamt gehen, daß den Entwicklung schon eines Tages mit der Reaktionsgegenwirkung, die deren Werk, ist ein Zukunftswechsel faulster Art, da man. Die Erklärung, daß antwortung entbehrt für all die, die allein ausruhen werden, Junkerbesitz in der Zwischenzeit ist uns sicherlich nicht der Ver- ihren Organisationen schlägt. Unden, welche die Polizei und in Frankreich und in Engländer deutschen Arbeiterschaft und die demokratische Entwicklung nicht worden, wo das radikale Bürgerthum sind die größten Erfolge für bis an die Zähne bewaffnet sind in jenen Epochen durchgesetzt in jenen, wo sie einen Modus sandum und die Arbeiterschaft sich kooperieren.

Das das Bewußtsein, die Arbeiter, mit- oder nebeneinander zu Agitarium und seine Affekt, nie gegebenfalls als Stütze neben sich in der Partei im Kampf gegen das Parteien des Bürgerthums in Deutschland als Zuschauer, sondern einfließen muß, sagt die einfachste psychische, den vorgeschrittenen ebenso liegt es auf der Hand, daß dies B. erhöhte Widerstandskraft als bisher zu Zugeständnissen an die igtliche Erwägung. Und machen würde.

Es liegt zum Theil in unserer eigenegedemokratische geneigt Bürgerthum politisch zu kräftigerem Auftreten die nicht von uns abhängen, haben es in die Hand, das deutsche daran kann gar kein Zweifel sein. Woher zu bringen. Vorgänge, daß auf allen Seiten in der Sozialer Richtung bearbeitet, radikaler wie bei den gemäßigteren Klassen die Erscheinung, Parole sich erbob: Unterstützung der Sozialdemokratie, bei den Landtagswahlen? Sind die Auer, die Weber, nten, fast spontan die Kundeten, daß sie ein kräftiges Auftreten der linken bei der nächsten für möglich halten, pldiglich alle zu mir auf die Kronen, die so be- man von den Dingen in Deutschland nicht dürgerlichen Opposition bekommt? Die Sache muß doch nicht so den Mond gesungen, wo ganze Versammlungen, ganze Landeskonferenzen zu hören oder zu lesen sie erklären.

Alerdings stehen sich auch auf der Augen in Preußen sich für eine Herabsetzung der bisher bei der -Taktik eintreten. Die Seite derjenigen, die für andere befehlen trotz des Verbot's Landtagswahl beobachteten andere Gelegen. Verschiedene Auffassungen gegenüber. Auer und hingegen wortlos kurzerhand Unterstützung der Freisinnigen ohne Wahlmännendienste als Abwehr der Reaktion im Landtag, Paris ihre Unterst. daß die Sozialdemokraten nur für sozialdemokratische abhängig r stimmen sollen, die dann bei der Abgeordnetenwahl Mandatentstiftung der Freisinnigen von bestimmten Bedingungen machen sollen, gegebenenfalls von der Abtretung von Partei an die Sozialdemokratie.

in den Glaube, das es dem ganzen Wesen der sozialdemokratischen Linie in besten entspricht, wenn überall, wo dies möglich ist, also in größeren Städten und in Industriezentren, in erster Wahlm für sozialdemokratische Wahlmänner ge- Wah an Orten aber, wo es den Genossen nicht möglich ist, eigene Wahlmänner aufzustellen, ihnen empfohlen würde, für fordern, männer zu stimmen, die sich auf bestimmte mündliche Anforderungen verpflichten. Diese Mindest- eine langen werden auch bei Stichentscheidungen bei den Wahl- se wählen maßgebend sein, und wo die Sozialdemokratie eine angemessene Zahl von Wahlmännern durchsetzt, da sollte ist außerdem auch ihre Unterstützung von dem Abtreten seit) Sieges für ihren Kandidaten abhängig machen. Das die ein Aktionsprogramm, bei dem die Partei sich nach keiner auf's hin etwas vergeben würde und darauf rechnen könnte, daß Par Genossen allerorts mit voller Energie und Kampfeslust die Aktion soznehmen, während es mir zweifelhaft erscheint, ob die bloße forstete „Unterstützung der Freisinnigen“ eine größere Anzahl von ein- altistischen Wählern zum Eintreten in den immerhin Opfer er- derhernden Kampf veranlassen würde. Zur Arbeit für die Wahl- Sefer möglichst großen Anzahl sozialistischer Wahlmänner regt auch de' Umstand an, daß die Wahlmänner für die ganze Dauer der ge- staturperiode ihr Mandat behalten, in Todesfällen, bei Rücktritt ti s Abgeordneten zc. die Bestimmung über den neuwählenden Ab- ordneten haben und während dieser fünf Jahre eine gewisse poli- nische Kontrolle über ihre Abgeordneten auszuüben vermögen.

t Gegen das Eintreten für eigene Wahlmänner spricht wirklich t ur die Rücksicht auf mögliche Maßregelungen, und da bleibe ich, i coh offen, was mir die „Leipziger Volkszeitung“ entgegenhält, bei er von mir gedehnten Ansicht bestehen, daß man sich diese Gefahr ibertreibt. Sie mag an isolierten Plätzen bestehen, sie ist aber sehr gering und verschwindend in den großen Zentren, wo eine starke öffentliche Meinung besteht und die Partei zudem meist über eine ganze Anzahl unabhängiger Elemente verfügt. Ebenso nimmt das mit der bloßen Teilnahme am Wahlakt verbundene Risiko im um- gelebten Verhältnis der Größe des Ortes und der Wahl- beheiligung ab.

Entweder — oder. Entweder wir haben die Masse der Arbeiter hinter und sind ihre Aktionsfähigkeit sicher, und dann, wiederhole ich, können und sollten wir es darauf ankommen lassen, ob Unternehmer es wagen werden, ihre Arbeiter wegen Ausübung einer Bürgerpflicht zu mahregeln. Oder aber wir sind des Kampfes- muthes der Genossen nicht sicher, und dann sollten wir uns wenigstens fortan der Großsprecheri entziehen und aufhören, beständig von der Freiheit anderer Parteien im Gegensatz zu unserem glänzenden, unüberoffenen Muth zu sprechen. Mit Wahlmännern, die in den großen Städten nach Hunderttausenden zählen, um einer Gefahr willen, die nach allen vorliegenden Erfahrungen geradezu winzig ist, den Feinden der Arbeiterbewegung ohne Kampf das Feld zu überlassen, das ist wahrhaftig keine Politik, die zu Großbureaui berechtigt. Sie wäre eine wahre Ermuthigung für die Partei der Scharfmacher, die Hände endlich auch an das Reichstags- Wahlrecht zu legen.

Ja, wird man uns antworten, wenn sie das versuchen sollten, dann — Was dann? Die Geschichte kennt Beispiele, wo Parteien so ge- sprochen haben und als die Eventualität eintret, auf die sie mit ganz anderen Thaten wie bisher zu antworten gedroht, nichts ausrichteten. Die Scharfmacher werden sich gegebenenfalls schon den für sie günstigsten Moment ausfinden.

Die einfachste politische Klugheitsregel gebietet den deutschen Arbeitern, nicht alles auf die eine Karte des Reichs- tagswahlrechts zu setzen. Dasselbe mag im Moment nicht bedroht sein, aber daß es in sehr einkaufreichen Kreisen seine erbitterten Feinde hat, das sprechen die Epochen von den Dächern. Je mehr wir unseren Einfluß bei der Landtagswahl in die Waagschale werfen, um so besser schätzen wir das Reichstags- wahlrecht.

Vor unseren Reden und Protestresolutionen stützen die Mauern des Dreiklassenwahlrechts nicht zusammen, das ist nun wohl endlich allen klar. Unsere Reden und Protestresolutionen werden auch für das Reichstags- Wahlrecht nur einen sehr mäßigen Schutzwall abgeben. Will man es darauf ankommen lassen, daß die deutschen Arbeiter eines Tages vor den Kleinkalibern für ihr Wahlrecht werden eintreten müssen? Ich gehe, daß ich zu einer Politik, die darauf hinausläuft, nicht den Muth habe. Ich glaube nicht an die Allmacht des Redens, ich wünsche keine Politik des Va banque. Darum erhebe ich meine Stimme für den Kampf mit allen Mitteln, die das bestehende Recht den Arbeitern in die Hand giebt, für Ausnutzung aller Einrich- tungen, die die Arbeiter kräftig genug sind, zu Organen für die Geltendmachung ihrer Forderungen zu gestalten, für die Befestigung aller Positionen, die den Arbeitern erreichbar sind. Würdiger als das Vertrauen auf die großen Worte erscheint mir der Versuch, durch eine energisch geführte Agitation Presse in das Dreiklassen- Wahlrecht zu legen. Nie war die politische Situation einem solchen Versuch günstiger, und sie unbenutzt vorübergehen zu lassen, kann für die Sozialdemokratie eines Tages Opfer bedeuten, gegen welche die heute möglicherweise zu bringenden wie Spreu in der Waagschale wiegen würden. Mögen die Genossen diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren. Er ist es, auf den es an- kommt, und nicht, ob der eine von uns über den anderen Recht be- hält.“

## Partei-Nachrichten.

Ein Jubiläumfest begeben am letzten Sonntag die Partei- genossen von Brandenburg a. S. Sie feierten das 25jährige Jubiläum ihrer Parteifabrik. Gegen 4000 Brandenburger und Rathenower Genossen mit ihren Familien nahmen an der imposanten Feier theil. Von den sozialdemokratischen Frauen Brandenburgs wurde ein Fahnenband aus prächtiger rother Seide gestiftet. Die Festrede hielt Gen. Pens.

Ein Appell an das belgische Volk erklärt das Brüsseler Komitee der jungen sozialdemokratischen Garde im „Peuple“. Darin werden die Genossenschaftsangelegenheiten aufgeführt, die am 15. August in Brüssel einzuführen, um an der Rundgebung gegen den Militarismus theilzunehmen. Die Zahl der Demonstranten verspricht eine sehr große zu werden.

### Polizeiliches, Gerichtliches zc.

— Genosse Rünke in Oderberg i. M., welcher vor kurzem vom dortigen Schöffengericht wegen großen Unflugs, der am 1. Mai durch Singen der Arbeiter-Marschälle u. s. w. auf freiem Felde be- gangen sein sollte, zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt wurde, ist in der Berufungsinstanz von der Strafkammer des lgl. Landgerichts zu Prenzlau kostenlos freigesprochen worden.

— Aus Lenzien ist der Sozialdemokrat Fischer, ein Dester- reicher, ausgewiesen worden. Fischer hat drei Jahre hindurch in Lenzien gearbeitet. Er war von Anfang an Sozialdemokrat, ist aber nie in besonderer Weise hervorgetreten. Bei einer Hausdurchsuchung wurden alle Bücher beschlagnahmt, auch zwei sozialdemokratische Flugblätter, weil darin unwohrer Thatfachen enthalten sein sollen.

## Der 15. Jahreskongreß der französischen Arbeiterpartei.

Paris, 11. Juli.

### Erster Verhandlungstag (Schluß).

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Kammerwahlen von 1898. Sprechen zunächst zahlreiche Delegirte über die Situation in den einzelnen Wahlkreisen.

Delory-Lille meldet, daß die Organisation des Nord- Departements, der stärksten Hochburg der Partei, in 17 Wahlkreisen (von den 22) eigene Kandidaten aufzustellen im Stande ist. In mindestens 6 Wahlkreisen ist der Sieg so gut wie sicher. Das würde einen Gewinn von vier neuen Mandaten bedeuten. In allen übrigen Wahlkreisen ist, auf grund namentlich der Ergebnisse der vorjährigen Gemeindevahlen, ein bedeutender Stimmengewinn zu erwarten.

Dormay-Montluçon spricht von der wachsenden Kraft der Partei im Allier-Departement. Insbesondere wurde die Partei populär, seitdem sie 1892 in den Gemeinderath des Hauptortes ein- gezogen und eine Reihe von Reformen zu gunsten des Proletariats und der ärmeren Bevölkerung überhaupt durchgeführt hat. Auch die länd- liche Bevölkerung hat nach und nach die alten Vorurtheile gegen die Partei abzustreifen begonnen. Die Redner der Partei sprechen auch vor häuerlichen Zuhörern über die letzten kollektivistischen Ziele, ohne durch die berückichtigten Heugabeln geführt zu werden.

Die Pariser Delegirten berichten über die Erfolge der jungen hauptstädtischen Organisation. Diese umfaßt bereits 15 politische Gruppen (in 15 von den 20 Pariser Bezirken) und 19 Gewerkschaften der Arbeiterschaft. Die Organisation des Seine-Departements zählt 80 Gruppen.

Der Gesamteindruck aus den lokalen Situationsberichten ist ein kräftiges Wachstum der Partei auf Kosten sämtlicher bürger- lichen Parteien und auch der anderen, hier und da zerstreuten sozia- listischen Richtungen.

Hierauf entspinnt sich eine interessante und eingehende Debatte über die Wahltaktik. Dabei machen sich hauptsächlich zwei Strömungen geltend. Die einen verlangen eine ganz unverföhnliche, kompromißfreie Taktik auch gegenüber den anderen sozialistischen Fraktionen. Diese Strömung wird namentlich von der Pariser Delegation vertreten, welche dabei den gerade in der Hauptstadt besonders stark grassirenden Halb- und Auch-Sozialismus der Kleinbürgerlichen Eselfänger im Auge hat. Die Mehrzahl der Redner stellt sich dagegen auf den Boden der früheren Kongreßbeschlüsse, wonach im zweiten Wahlgang für denjenigen sozialistischen Kandidaten einzutreten ist, der in der Hauptwahl die meisten Stimmen erhalten hat. Ein Delegirter aus den Ostpyrenäen führte aus, daß die große Masse in Südfrankreich überhaupt die sozialistische Partei als einzig betrachtet; dort wäre es daher geradezu unmöglich, ein intransigentes Verhalten gegenüber den nicht zur Partei gebörenden Sozialisten zu beobachten. Einig ist man darüber, daß den einzelnen Lokalorganisationen weite Frei- heit in der Wahltaktik zu lassen ist, da die allgemeinen Partei- verhältnisse von Departement zu Departement und vielfach sogar von Wahlkreis zu Wahlkreis verschieden sind. Eine uniformirende Schablone wäre da vom Uebel. So weist z. B. Delory darauf hin, daß die Partei in Lille, ohne ihren Grundfähen etwas zu vergeben, bei den Gemeindevahlen mit der bürgerlichen Demokratie gegen den vereinigten monarchistisch-opportunistischen Ordnungsbrei ein Wahlbündniß geschlossen und so ihre eigenen Interessen am besten gewahrt hat. Der enge Kontakt mit den Eiler Radikalen hat sogar der Partei die Befehrung der hervor- ragenden Persönlichkeit des Abg. Oberst Sever eingebracht. (Zeb- haster Beifall.) Anderwärts haben dagegen die Dinge so, daß die Radikalen ebenso kompromittirende Bundesgenossen wären, wie die reinen Bourgeoisrepublikaner. — In Südfrankreich sind die Radika- len im allgemeinen demokratischer und zuverlässiger als sonst. Dort ist daher — nach verschiedenen Aeußerungen zu schließen — ein Zusammengehen der Partei mit ihnen unter dieser oder jener Form am wahrscheinlichsten.

In Bordeaux kam es in den vorjährigen Gemeindevahlen zu einem förmlichen Bündniß mit den — Monarchisten gegen den freilich verrotteten opportunistischen Klüngel. Der Kongreß ging ohne Beschluß über die Bordeauxer Vorgänge hinweg, nachdem einige Redner gegen und einige offen für den Kompromiß von Bordeaux sich geäußert hatten.

Die Debatte schloß mit der einstimmigen Bestätigung der Wahltaktik-Beschlüsse der Parteitags von Romilly und Lille. Danach wird die Partei 1. in allen Wahlkreisen, wo das nur möglich ist, eigene Kandidaten aufstellen und 2. in den Stichwahlen für den in der Hauptwahl meist- begünstigten sozialistischen Kandidaten eintreten. In Bezug auf letzteren Punkt, sowie auf das Verhalten gegenüber den Radikalen wird jedoch — gemäß den übereinstimmenden Aeußerungen im Laufe der Debatte — den einzelnen Organisationen volle Freiheit gelassen.

Auf Guesde's Antrag wurde ferner beschlossen, eine Zentral-Wahlkommission zu ernennen, bestehend aus den Parteimeistern in der Partei. Diese Kommission soll in der ersten Hälfte des Februar 1898 gemeinschaftlich mit dem Nationalrath (Parteivorstand) zusammentreten, um die Kandidatenliste für ganz Frankreich festzustellen und zu empfehlen. Die Aufstellung der einzelnen Kandidaten bleibt jedoch den Lokalorganisationen über- lassen, welche spätestens am 31. Januar die Namen der Kandidaten dem Nationalrath bekanntzugeben haben. Der Zweck der Kommission ist demonstrativer Natur. Erstens soll dadurch die Einheitslichkeit der Arbeiterpartei — der einzigen französischen Partei, die über das ganze Land verbreitet und auf alljährlichen Landeskongressen ihre Grundfähen und Taktik feststellt — der Wählermasse eingepreßt werden. Sodann erwartet man einen wirksamen Eindruck auch davon, daß jeder einzelne Parteikandidat von den Bürgermeistern großer Städte empfohlen werden wird.

Am Schluß des ersten Verhandlungstages wurden die end- gültigen Ergebnisse der Mandatsprüfung festgesetzt. Es sind anwesend 186 Delegirte und 25 stellvertretende Delegirte mit insgesammt 208 Mandaten für 367 politische Lokal- und Regional-Organisationen und Gewerkschaften. Die Gesamtzahl der vertretenen Orte beträgt 241. Unter den Delegirten zählt man 54 Gemeinderath-Mitglieder, 10 Bürgermeister oder Bürgermeister-Adjunkte, 10 Mitglieder der Gewerbegerichte, 4 Generalrath-Mitglieder und die 6 Kammerdeputirten der Partei (Carnaud, Chauvin, Guesde, Jourde, Sauvanet, Sever).

Paris, 12. Juli.

### Zweiter Verhandlungstag. Vormittags-Sitzung.

Vorsitzender: Francisque Rauts, Redner: Girard, Grenoble und Bergier-Roanne.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Rolle der Ge- werkschaften und der Genossenschaften in der sozialen Bewegung, begründet Delory-Lille einen Antrag auf Einleitung einer aktiven politischen Propaganda in den Gewerkschaften und Genossenschaften und auf deren unmittelbaren Anschluß an die Parteioorganisation, wie das mit so gutem Erfolg die belgischen Genossen thun. Die bisherige Taktik der Partei, die Gewerkschaften außerhalb der Parteioorganisation zu lassen und keine Parteipropaganda in gewerkschaftlichen Kreisen zu treiben — hat schlimme Ergebnisse gezeitigt. So treten die Eiler Gewerkschaften, mit Ausnahme der Textil- gewerkschaft, mitunter gegen die politischen Parteialtktionen auf, trotzdem die Eiler Parteioorganisation eine der stärksten ist. In Nordair dagegen hat die innige Verbindung der Partei mit sämtlichen Gewerkschaften beiden Seiten genützt. Hinsichtlich der Genossenschaften hebt Delory den finanziellen Nutzen derselben für die Partei hervor.

In der eingehenden Debatte stimmt die Mehrzahl der Redner dem Antrag Delory's zu. Die meisten Delegirten von Paris und diejenigen von Grenoble und Toulouse, grundsätzlich mit Delory ein- verstanden, weisen jedoch auf die besonderen Bedingungen ihrer Stadt hin. Namentlich in Paris sehen sich die Gewerkschaften aus Arbeitern verschiedener sozialistischer Richtungen, theilweise auch aus Anarchisten zusammen. Die Propaganda für Anschluß der Gewerkschaften an die Partei würde daher zu inneren Streitigkeiten und zur Auflösung der Gewerkschaften führen. Aus denselben Gründen empfehlen die Vertreter von Toulouse und Grenoble, sich auf die stille Propaganda in den Gewerkschaften zu beschränken, ohne deren Anschluß an die Partei anzustreben.

Bewerthenswerth ist, daß der Kongreß auch in diesen Fragen, wie in der Frage der Wahltaktik, übereinstimmend sich dafür ge- äußert hat, angesichts der Verschiedenheit der Situation in den ein- zelnen Gegenden den lokalen Organisationen die Entscheidung zu überlassen.

Guesde erklärt sich mit allen früheren Rednern für die partei- politische Propaganda in den Gewerkschaften. Dagegen erachtet er die organisatorische Angleichung der Gewerkschaften an die Partei — mit seltenen Ausnahmen, wie Nordair — für undurchführbar. Uebrigens habe bereits der Eiler Kongreß von 1890 die Partei- mitglieder zum Eintritt in die Gewerkschaften ihres Berufs verpflichtet. Der Beschluß sei aber leider mangelhaft befolgt worden. — Sodann erweitert Guesde die Debatte durch Hervorhebung von allgemei- theoretischen Gesichtspunkten. Dieser Theil seiner Rede wird in folgenden, vom Kongreß einstimmig votirten Resolutionen zusammen- gefaßt:

### 1. Zur Gewerkschaftsfrage:

„Die gewerkschaftliche Organisation, welche schon auf den ersten Kongressen der Arbeiterpartei (Marseille 1878 und Roanne 1882)wendigkeit aus den Bedingungen der modernen Produktion selbst.

Nachdem das Proletariat in die gewerkschaftliche Organisation hineingezogen worden, und daß überall von der gesetzlichen Sicherung des Koalitionsrechtes, dehnt sich die Organisation immer mehr auf die Kapitalisten selbst aus. Diese haben zunächst sich gegen die Forderungen der Arbeiter koalitiert und sodann — seit etwa 15 Jahren — koalitiert sie sich gegen die Konsumenten in den Trusts, Kartellen und Konfortien, um die Macht zu beherrschen, die Preise festzusetzen, die Bestellungen zu vertheilen, die Produktion zu beschranken und zu reglementiren. — Diese zweifache Organisation (des Proletariats und der Kapitalisten) ist einerseits ein Element zur Befestigung der Ordnung in der Gegenwart, indem dadurch die Konkurrenz der Arbeits- kräfte und der Kapitale beseitigt wird, und andererseits ein revolutionäres Element für die Zukunft, indem da- durch die Konzentration und Kombination der menschlichen und gegenständlichen Faktoren der Produktion, d. h. die neue auf der Einheitslichkeit der sozialen Produktion beruhende Ordnung vor- bereitet wird.

„Erzeugt somit die Organisation der zwei feindlichen Klassen die unentbehrlichen Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft, so wäre sie doch nicht im Stande, aus eigener Kraft diese Gesellschaft herbeizuführen. Dazu ist die politische Aktion unentbehrlich. Als Beweis genügt das Beispiel des englischen Proletariats, das trotz seiner mächtigen Trades-Unions vielleicht am meisten von der Verwirklichung des Sozialismus entfernt ist, weil dasselbe nicht verstanden hat, zu seiner gewerkschaftlichen Aktion die politische Aktion zu gesellen.

„Eine politische Klassenbewegung zur Eroberung der politischen Macht durch das organisierte Proletariat ist einzig im Stande, das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln durch das gewerkschaftliche Eigentum zu ersetzen, außerhalb dessen die Be- freiung der Arbeiterklasse unmöglich ist.

„Aus diesen Gründen erinnert der Pariser Kongreß die organi- sirten Arbeiter daran, daß, ebenso wie die Arbeiterpartei auf dem Eiler Kongreß von 1890 die Parteimitglieder zum Eintritt in die Gewerkschaften aufforderte, es die Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, der Arbeiterpartei beizutreten zur Er- kämpfung der politischen Enteignung der Kapitalistenklasse, welche der ökonomischen Enteignung derselben als notwendige Vor- bedingung vorangehen muß.“

### 2. Zur Genossenschaftsfrage:

„In Erwägung, daß die Produktivgenossenschaft die Vereinigung in denselben Händen der beiden, heute getrennten Faktoren der Produktion, der Arbeit und des Kapitals erheischt, daß sie folglich, zwar als Ziel zu betrachten ist, nicht aber als Befreiungsmittel für das Proletariat, das kein Kapital besitzt und gerade dabei als Wert- gegen der kapitalistischen Klasse dienen muß, — erklärt der Kongreß, daß einzig der Triumph des Sozialismus, die vergesellschaftlichen Produktionsmittel dem Arbeiter zur Verfügung stellend, aus der

Produktionsgesellschaft eine lebendige Realität, eine allgemeine Tatsache, das Gesetz selbst der neuen Ordnung machen wird.

Was dahin sind dem Proletariat einzig Konsum-Gesellschaften zugänglich, und diese allein können von der Arbeiterpartei unterstützt werden, weil sie zugleich bereits jetzt den Verkauf durch die direkte und gewinnlose Verteilung der Produkte ersetzen und in sozialistischen Händen eine finanzielle Hilfsquelle für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse werden können.

Ferner wird beschlossen, am letzten Kongreßtage in Vuz (bei Paris), im Lokal des sozialistischen Gemeinderates sich zu versammeln, um über die Vorbereitung des nächsten Kongresses der auf dem Boden der Partei stehenden Gewerkschaften zu beraten. Diese Gewerkschaften sind zwar in der selbständigen Nationalen Föderation der Gewerkschaften und Berufsgruppen vereinigt, die "Föderation" leidet indes an Geldmangel und auch agitatorische Kräfte fehlen ihr. Daher hat sie seit 1895 keinen Kongreß abgehalten.

#### Nachmittags-Sitzung.

Der vierte Punkt der Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit, deren Ursachen und Folgen, — veranlaßt neben theoretischen Erörterungen eine Auseinandersetzung über den Antrag eines Pariser Delegierten, eine ständige Gesamtsammlung in der Höhe eines Sou (4 Pf.) pro Arbeiter und pro Tag zu beschließen. Mit dem gesammelten Geld wären Verhältnisse für Arbeitslose einzurichten. Der unbedingbare Antrag wird einstimmig beiläufig.

Lafargue und Guéde begründen die Meinung, daß ein einziges Palliativmittel gegen die Arbeitslosigkeit möglich sei: die Einrichtung von unentgeltlichen Schulklassen und die Verteilung von Kleidern an die Schulkinder durch die Gemeinden, wie das die Gemeinderäte der Partei gemäß dem Hyonier Municipalprogramm praktisch durchzuführen. Die vom Nationalrat vorgeschlagene und einstimmig angenommene Resolution lautet:

Die Arbeitslosigkeit ist keine Zufälligkeit, gegen welche man sich garantieren könnte. Sie entsteht mit Notwendigkeit aus der Trennung der kapitalistischen Gesellschaft in eine besitzende und eine besitzlose Klasse und muß mit den weiteren industriellen Fortschritten immer mehr sich steigern.

Die angeblichen Abhilfsmittel, die von bürgerlicher Seite empfohlen werden, als da sind: innere und äußere Auswanderung, Steigerung der Produktion durch Verbilligung der Waaren, haben sich absolut ohnmächtig erwiesen.

Das gleiche wäre mit den Arbeitslosen-Kassen des Fall, welche übrigens nie etwas anderes sein könnten als eine besondere Form der öffentlichen Wohltätigkeit, die weniger den Ausbeuteten nutzen würde als den Ausbeutern, die letzteren von großen Lasten befreit.

Einzig eine wirksame Arbeiter-schutz-gesetzgebung: Vertärkung des Arbeitsgesetzes für die Erwachsenen, Abschaffung der Nachtarbeit, Verbot der Kinderarbeit, Einschränkung der Frauenarbeit — wäre geeignet, das Uebel der Arbeitslosigkeit zwar nicht zu beseitigen — es wird nur mit der kapitalistischen Gesellschaft verschwinden, — sondern für einen Augenblick zu mildern.

### Gewerkschaftliches.

#### Deutsches Reich.

Gegen die selbständige Regelung und Unterstützung der Streiks durch die Gewerkschaftskartelle wendet sich die Generalkommission in der soeben eingetroffenen Nummer des "Correspondenzblattes". Ueber Streiks zu entscheiden, müsse Sache der Zentralverbände bleiben. Regeln die örtlichen Kartelle die Streiks und deren Unterstützung, so würden den Zentralverbänden die nötigen Mittel entzogen, um auch die Ausstände an denselben Orten durchzuführen, wo Gewerkschaftskartelle noch nicht bestehen. Die Kartelle selbst wendeten sich neuerdings gegen das sich einbürgernde System der Streikunterstützung. Es haben in letzter Zeit insgesamt 82 Kartelle Beschlüsse in bezug auf die Streikunterstützung gefaßt, die dahin gingen, daß Sammellisten von auswärtig nicht mehr in Umlauf gesetzt werden sollen, Unterstützungsgesuche nur Berücksichtigung finden, wenn sie von den Zentralvorständen ausgehen und gesammelte Gelder nur an die letzteren zu senden sind. Diese Beschlüsse, meint die Generalkommission, werden zu einer Verringerung führen, doch seien sie zu verschiedenartig und nicht weitgehend genug. Die Sache insofern zu regeln, sei äußerst schwierig, da bei dem gegenwärtigen Stand der Organisationen die Kartelle bei der Streikunterstützung mitwirken und demnach auch ein bestimmtes Entscheidungsrecht haben müssen.

Die Generalkommission schlägt schließlich eine Regelung nach folgenden Bestimmungen vor:

- I. Die Kartellkommission ist verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich in Streik befindet, am Erfordern einen Bericht über die Verhältnisse, welche für den Ausgang des Streiks von Bedeutung sind, zu geben.
- II. Kartelle unterstützen für Streiks nur dann, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation seine Zustimmung zu dem Streik erteilt hat. Bei den zum Kartell gehörenden Lokalorganisationen (zum Beitritt berechtigt sind nur solche, für deren Bereich eine Zentralorganisation nicht besteht) ist die Kartellkommission vor dem Entschluß über den Ausbruch des Streiks zu befragen, und nur bei deren Zustimmung hält sich das Kartell zur Unterstützung verpflichtet.
- III. Die Mittel zur Unterstützung werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Darlehen, welche die Mitglieder zu längerer Beitragsleistung verpflichten, dürfen zur Unterstützung von Streiks nicht aufgenommen werden.
- IV. Auswärtige Streiks werden von dem Kartell nur dann unterstützt, wenn ein Gesuch um Unterstützung von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestellt und von demselben ausdrücklich erklärt ist, daß die Verbandskasse die Streikunterstützung nicht zu decken vermag. Ueber die Unterstützung auswärtiger Streiks ist in jedem Einzelfall ein Beschluß des Kartells herbeizuführen.
- V. Sollen Sammellisten zur Unterstützung auswärtiger Streiks zirkulieren, so sind die vom Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation herausgegebenen zu benutzen und mit dem Stempel des Kartells zu versehen, ehe sie in Umlauf gesetzt werden.
- VI. Die für auswärtige Streiks gesammelten Gelder sind ausschließlich nur an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation zu senden.
- VII. Ueber die Beendigung der Unterstützung von Streiks entscheidet das Kartell erst nach vorhergehender Verständigung mit dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation.

Wegen Streikpostenstehen beim letzten Maurerstreik waren in Leipzig 20 Maurer zu Haft bzw. Geldstrafen verurteilt worden. Zehn davon hatten hiergegen Berufung eingelegt. Die zweite Instanz, vor welcher heute die Sache zur Verhandlung kam, bestätigte indes das erste Urteil.

Der Streik der Bauhandwerker und Hilfsarbeiter in Glatzstadt ist beendet. Sämtliche Forderungen der Arbeiter sind bewilligt.

Die Mannheimer Gasarbeiter werden vorläufig nicht in den Streik eintreten. Sie haben die Kündigung zurückgenommen und die Lohnkommission beauftragt, mit dem Stadtrath wieder in Unterhandlung zu treten. Grund zu diesem Umschwung der Stimmung ist die Tatsache, daß der Stadtrath bereits einen großen Theil der Forderungen bewilligt hat und für einen anderen Theil die Bewilligung in Aussicht gestellt hat.

Der Glasarbeiterstreik in Achern in Baden hat, nach dem Offenburger "Volkstempel", für die Arbeiter einen unglücklichen Verlauf genommen, da sich leider edle Seelen fanden, die an die Blöße der Ausführenden traten. Die meiste Schuld an dem ergebnislosen Verlauf ist aber jenen Arbeitern zuzuschreiben, die in den Ausstand miteintraten, nach ein- oder zweitägigem Streik aber wieder an ihre Plätze eilten.

#### Ausland.

In Troppan haben in der Gußstahlfabrik der Martinhütte der Wittwiger Werke 129 Arbeiter der Tagelöhner wegen verweigertes Lohnrückzahlung die Arbeit eingestellt. In Jägerndorf haben 150 Arbeiter

beiter, welche bei der Oppa-Regulierung beschäftigt waren, ebenfalls die Arbeit niedergelegt.

Der Budapester Ziegelarbeiterstreik dürfte — so theilt Gerolds Depeschen Bureau heute mit — schon heute sein Ende erreichen, da die erhofften Geldfindungen aus dem sozialdemokratischen Streifonds ausgeblieben sind. — Einen sozialdemokratischen Streifonds gibt es in Oesterreich ebenso wenig als in Deutschland. Daß ein Streik einer unorganisirten, mittellosen Masse von vornherein unter schwierigen Umständen ins Leben tritt, ist allerdings richtig. Trotzdem zweifeln wir einstuweilen an der Richtigkeit dieser Nachricht.

Die schweizerischen Buchdrucker-Prinzipale hatten sich Ende Mai unterschrieben zur Einführung des Neunhunderttages, Gewahrgeld Minimum 32 Fr., Erhöhung in Berechnen um 5 pCt. verpflichtet. Das Versprechen wurde nicht gehalten, die Prinzipale versuchten einen anderen Tarif aufzutrotzen. Die Arbeitseinstellung des Typographenbundes und vom internationalen Sekretariat genehmigt worden. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker giebt hierzu folgendes bekannt: Da es sich sonach in der Schweiz um eine Tarifbewegung handelt, so sind die Arbeitsnachweise angewiesen, Arbeitskräfte nach dort nicht zu vermitteln, so lange nicht die Beendigung des Konflikts von uns gemeldet wird.

Ueber den Bergarbeiter-Ausstand im Soringe wird uns aus Brüssel geschrieben: Die Arbeiter, die sich an den Gouverneur von Hennegau gewandt hatten, erhielten die Antwort, daß er nicht vermitteln werde. Diese Stellungnahme dürfte auf das direkte Einwirken des Arbeitsministers zurückzuführen sein. Auch die Industrie- und Arbeitsräthe werden vom Minister zu einer Sitzung nicht einberufen werden. Die Ausregung wird immer größer. — Der "Voss. Zig." wird noch mitgeteilt, daß die Unternehmer nach wie vor entschlossen seien, auf der Einführung der Arbeitsordnung zu bestehen. Die Zeichenbesitzer haben ihren Kunden die Mitteilung zugehen lassen, daß sie die Kohlenlieferungen einstellen müßten.

Aus Mailand meldet der Telegraph: Die Ausstandsbewegung der Landarbeiter hat in der Provinz Ferrara abgenommen. In Abrucella (Provinz Bologna), ist die Arbeit auf Grund einer Verständigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder aufgenommen worden.

Die Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. In London sind am vergangenen Sonnabend die ersten Ausfahrungen vorgenommen worden. Bei einer größeren Firma war die Kündigungsfrist abgelaufen und die Werksmeister waren beauftragt, die 25 pCt. von Gewerkschaftsmitgliedern auszusuchen, die zur Entlassung kommen sollten. Die Bemühungen waren unnötig, denn die anderen 75 pCt. versicherten mit den anderen zusammen die Arbeit. Zwei weitere Londoner Firmen haben am Sonnabend den Achtstundentag bewilligt. — In Leicester haben die organisirten Maschinenbauer ebenfalls beschlossen, daß, wenn 25 pCt. der ibrigen entlassen würden, sie insgesammt die Arbeit niederlegen würden. Auch eine ganze Anzahl Unorganisirte werden sich dem Streik anschließen. In Leeds, Liverpool und im Burgdistrikt ist die Haltung der Arbeiter die gleiche, bei eintretender theilweiser Kündigung werden alle zu den betheiligten Organisationen gehörigen ihre Plätze verlassen. — Auch in Schottland, und zwar in Greenock, haben nuncmehr die ersten Arbeitseinstellungen stattgefunden. Dort wurden die an Bord zweier englischer Torpedoboote beschäftigten Maschinenbauer von den Gewerkschaftsführern zum Streik aufgerufen.

In Westwood (England) streiken, wie die "Daily Chronicle" mittheilt, 350 Dockarbeiter um Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Penny, wodurch der Lohn auf 8 Pence (65 Pf.) pro Stunde steigen würde.

### Soziales.

Keine Gesellen oder Arbeiter einzustellen, die aus Streikorten kommen, sollen die Mitglieder der Innungsverbände sich verpflichten, und zwar gemäß einem Antrage, welchen die Berliner Bauergewerksinnung gestellt hat, und der auf die Tagesordnung des vom 12. bis 14. September in Leipzig stattfindenden Delegirtenkongresses des Verbandes deutscher Bauergewerksmeister gesetzt worden ist. Den Anstoß zur Stellung dieses Antrages hat zweifelsohne der Bescheid gegeben, welchen der Reichskanzler der Berliner Bauergewerksinnung auf eine diesbezügliche Anfrage erteilt hat. Derselbe geht dahin, daß der die Kompetenz der Innungsverbände regelnde § 104a der Gewerbeordnung dem Reichskanzler keine Veranlassung geben werde, gegen den Beschluß des Verbandes in der bezeichneten Richtung einzuschreiten.

Der Staat als Arbeitgeber. In Halle a. S. wurden nach den Mittheilungen unseres dortigen Parteiorgans bereits sechs Eisenbahnarbeiter gemahregelt wegen ihrer Zugehörigkeit zum Eisenbahnarbeiter-Verband. Einer davon ist 7 Jahre im Dienst und hat dabei seine gesunden Gliedmaßen verloren, ein anderer hat sogar 13 Jahre im Dienste der Eisenbahn gestanden. — Glaubt die Verwaltung, daß das der geeignete Weg ist, die Arbeiter zufrieden zu machen?

Eine neue Maschine, die geeignet ist, große Umwälzungen in der Zigarren-Fabrikation hervor zu rufen, ist gegenwärtig auf der Brüsseler Ausstellung zur Ansicht aufgestellt. Eine Wickelmacherin, so schreibt der "Brüsseler Peuple", kann mit der Hand in 10 Stunden 450-500 Wickel herstellen, die neue Wickelmaschine bringt in derselben Zeit deren 9-10 tausend fertig, d. h. 20 mal soviel, als die Arbeiterin. Eine andere Maschine verfertigt die Wickel mit dem Deckblatt. Während nun eine Arbeiterin im Durchschnitt in 10 Stunden 450 Zigarren fertigt, liefert die Maschine 1800-2000. In diesem Falle ersetzt die Maschine also 4 Arbeiterinnen. — Kann diese Maschine in der Zigarren-Industrie viel Eingang verschaffen — und sie wird es früher oder später ohne Zweifel —, so bedeutet das wieder für tausende von Arbeitern Brotlosigkeit.

### Versammlungen.

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hielt am 8. Juli seine ständige Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse A. Hoffmann einen Vortrag hielt. Zu Verbandsangelegenheiten wurde der Rufus im "Proletarier", der im Verbandsorgan stand, besprochen. Unter anderem wurden auch die Lohnverhältnisse in der chemischen Fabrik Schering und in der Hartgummi-Fabrik von Dobler besprochen. Sodann wurde noch folgender Antrag einstimmig angenommen, welcher dem nächsten Verbandstag unterbreitet werden soll: Der Verbandstag wolle beschließen, um die Unterstützungsfähigkeit bei Streiks und Aussperrungen in geregelter Weise zu lenken und das Sammelwesen möglichst einheitlich zu regeln, dürfen Zahlstellenverwaltungen, wo sich an Ort keine Gewerkschaftskommission oder Kartell befindet, Sammellisten nicht mehr versenden. Die Listen werden vom Vorstand herausgegeben und versandt, und müssen dieselben am Kopfe die Bezeichnung tragen, zu welchem Zweck die Gelder gesammelt werden sollen, und so geben die einlaufenden Gelder nur durch den Vorstand an die Unterstehenden.

Der Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 8. Juli er. seine Monatsversammlung ab. Brülke verlas den Geschäfts- und Kassensbericht für das 2. Quartal 1897 und wurde demselben Decharge erteilt. Hierauf erstattete Bauer als Referent der Finanzen-Kommission Bericht über die vorzunehmende Statutenänderung. Nach längerer Diskussion über einzelne Punkte, Urabstimmung, Erhöhung der Beiträge und den im Statut neu aufzunehmenden Paragraphen "Rechtsschutz der Mitglieder des Vereins" betreffend, wurden sämtliche Anträge mit kleinen Abänderungen angenommen. Zum Schluß der Versammlung machte der 1. Bevollmächtigte noch auf den am 18. Juli er. stattfindenden Ausflug nach Tegel und Umgebung aufmerksam und ersuchte um recht zahlreiche Theilnahme. Treffpunkt: Vormittags 10 Uhr im Restaurant Meyer, Ecke der Berliner- und Brunowstraße in Tegel.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Die Parteibodenlegungsarbeiten in einer mäßig besuchten Versammlung am Sonntag Vormittag den Bericht der Kommission über die augenblickliche Konjunktur entgegen. Herr Reber berichtet, daß von über 200 Bodenlegern circa 14 Kollegen den Tarif bezahlt erhalten; theilweise erhalten den Tarif bezahlt (bei Kampmann) circa 80 Kollegen. Und unter dem Tarif arbeiten circa 50 Mann. Außerdem arbeitet noch ein Theil Kolke außerhalb. Beschlossen wurde, von einem Vorstoß gegen die Scheiderrfirmen, in welchen unter dem Tarif gearbeitet wird, zur Zeit abzusehen und bei nächster Gelegenheit vorzugehen. — Unter Verschiedenem wurde das Verhalten der Zwischenmeister Duda und Meyer von der Firma Kampmann, welche den Kollegen Bleck derartig mißhandelten, daß derselbe 5 Wochen arbeitsunfähig war, scharf verurtheilt.

In der Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle II des Zentralverbandes deutscher Maurer hielt Schulz einen Vortrag über die Verhältnisse im Baugewerbe. Seinem mit Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhaft diskussion, an welcher sich Worm, Baganz, Franzel und Silberstein mittheilten. Frißch giebt dann einen Ueberblick über den Stand unserer Lohnbewegung und welche Opfer derselbe bereits gelostet hat. So sind Pohlmann, Romoll und Wolff zu 1/2, 1 und 1/2 Jahr Gefängnis eines Streibrechers halber verurtheilt worden. Für die Familie des Pohlmann wurde sodann eine Geldsammlung veranstaltet. Ein Antrag, Webers und Weisgerber kurzerhand aus dem Verbonde auszuschließen, wird abgelehnt und werden diese Fälle der Untersuchungskommission überwiesen. Die Versammlung war äußerst gut besucht.

Maurer. Eine sehr gut besuchte General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer tagte am 11. dieses Monats im Lokal Alexanderstr. 27 c. Der Abrechnung des Kassiers vom II. Quartal 1897 folgte eine Einnahme von 615,50 M., Ausgabe 240,88 M., Bestand am Schluß des 2. Quartals 1897 827,40 M. Ausnahme von Mitgliedern im 2. Quartal 1897: 285. Mitgliederzahl des Vereins 1850. Als Revisor wurde J. M. er gewählt. In Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, das Organ die "Einigkeit" als Publikationsorgan zu bestimmen, und es jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht, für dessen Verbreitung einzutreten sowie auf dasselbe zu abonniren. Ferner wurde beschlossen, dem Vertrauensmann der Berliner Maurer (lokaler Richtung) 100 M. zur Agitation zu überweisen.

Der Verband deutscher Zimmerleute, Zahlstelle Berlin, hielt seine Generalversammlung am 11. Juli in den Armirhallen, Kommandantenstraße 20, ab. Die Abrechnung vom Kommerz des Provinzial-Verbandsorgans ergab eine Einnahme von 95,60 M., eine Ausgabe von 108,84 M., mithin ein Defizit von 7,74 M. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug 2948,88 M. Die Lokaleinnahme 1678,85 M., Ausgabe 885,87 M., Bestand 792,78 M. Die Jahreseinnahme der Lokalkasse betrug 4881,75 M. und die Ausgabe 8789,01 M., bleibt Baarbestand in der Lokalkasse 792,78 M. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassier Decharge erteilt. Für seine jährliche Thätigkeit wurden ihm 25 M. bewilligt.

Die Tapezierer beschäftigten sich in einer am Montag stattgehabten, seitens der Einigungskommission einberufenen öffentlichen Versammlung mit dem Stande der Einigungsfrage. Namens der Kommission erstattete Franke Bericht, aus welchem hervorging, daß dieselbe, nachdem die sachlichen Differenzen so ziemlich beigelegt, aus persönlichen Gründen zu scheitern drohe. Die äußerst lebhaft diskussion, welche sich bis nach 1 Uhr nachts hinzog, führte zu keinem positiven Resultat.

Mariensfelde. Der Arbeiter-Bildungsverein für Mariensfelde und Umgegend hielt am Sonntag, den 11. d. M., seine ordentliche Generalversammlung in Mariensfelde bei Teufelsbach ab, welche gut besucht war. Genosse Kolbinger referirte über die Frage: "Betheiligten wir uns an den Landtagswahlen oder nicht?" Der Referent legte klar, wie ausschlagend die Betheiligung hauptsächlich in den Landkreisen sei. Er wußte, einen bindenden Beschluß noch nicht zu fassen, sondern die Frage bis zum Hamburger Parteitag in den einzelnen Kreisen noch weiter zu erörtern. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschloß, die Frage in einer öffentlichen Volksversammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Ferner nahm die Versammlung noch den Bericht des Vorstandes entgegen, welcher mittheilte, daß die Mitgliederzahl auf 80 angewachsen sei. Die Abrechnung vom vorigen Quartal ergab folgendes Resultat: Einnahme 27,00 M., Bestand vom vorigen Quartal 10,11 M., zusammen 88,71 M., Ausgabe 27,70 M., Bestand 10,01 M. Nach Erledigung einiger Vereins-Angelegenheiten schließt der Vorsitzende die Versammlung.

### Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 13. Juli. (B. H.) Die chemische Fabrik von Zimmer u. Co. ist seit heute Vormittag 10 Uhr in Flammen. Die Feuerwehre ist fast machtlos, da das Löschen nur durch Ausschütten von Sand geschehen kann.

Kiel, Dienstag, 13. Juli. (B. L. B.) Bei heute vorgemommenen Übungen des Jagtschiffes "Friedrich Carl" explodirte durch zu frühes Anspringen des Torpedos ein Lanzirohr. Dadurch wurden dem Heizer Müller beide Hände weggerissen, ferner wurden der Matrose Reß und der Oberbojen Schrüder weniger schwer verwundet.

Obde, 13. Juli. (B. L. B.) Lieutenant J. S. v. Sabale unternahm gestern eine Radfahrt nach dem Starfos und Laulesos. An einer Stelle, wo der Weg steil nach dem Sundbo-See hinabgeht, stürzte v. Sabale in den See und ertrank. 160 Mann waren heute Vormittag damit beschäftigt, die Leiche zu suchen.

Frankfurt a. M., 13. Juli. (B. H.) Der "Frl. Zig." wird aus Konstantinopel gemeldet: In autoritativen Kreisen wird versichert, daß im Jildiz-Kloß zwischen der Türkei und Rumänien ein Vertrag abgeschlossen worden ist, bei dessen Zustandekommen eine Großmacht betheiligt sein soll. Der Vertrag würde vor allem der Türkei militärische Hilfe bringen, im Falle Bulgarien Kriegspläne hätte. (F. H. d. B. v. W.)

Kopenhagen, 13. Juli. (Auf ein an unsere Kollegen vom "Sozialdemokraten" gerichtetes Beileidstelegramm erhalten wir heute die folgende Depesche.) Herzlichen Dank für Ihre Theilnahme an dem Eisenbahnunglück. Bis jetzt 81 Tode, 81 Verwundete! Sowohl unter den Todten als Verwundeten befinden sich Parteigenossen, hier herrscht große Trauer über das Unglück.

Wien, 13. Juli. (B. H.) Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger Oesterreichs hat die Errichtung eines großen Versorgungshauses für invalid gewordene Theaterleute beschlossen. In Verbindung mit diesem Institut soll ein Asyl geschaffen werden, wo durchreisende Bühnenangehörige gegen geringes Entgelt Nachquartier erhalten können. Behufs Ausbringung der erforderlichen Fonds sollen Sammlungen in allen größeren Städten und Veranstaltungen von Vorstellungen stattfinden.

Budapest, 13. Juli. (B. H.) Ein großer Theil der Ziegelarbeiter hat heute die Arbeit wieder aufgenommen.

Bukarest, 13. Juli. (B. L. B.) Die Gesellschaft "Stollé Roumaine" hat auf ihren Pétroleumterrain eine Robbi-Springquelle erbaut.

Paris, 13. Juli. (B. L. B.) Deputirtenkammer. Der Abgeordnete Constant brachte heute eine Vorlage ein, gelegentlich der Reise des Präsidenten Faure nach Rußland eine Amnestie für politische Verbrechen, Streik- und Preßvergehen zu erlassen. Die von ihm beantragte Dringlichkeit wurde von dem Justizminister Darlan bekämpft und von der Kammer mit 398 gegen 125 Stimmen abgelehnt. — Der Finanzminister Cochery brachte sodann eine Vorlage über die direkten Steuern ein, welche eine Herabsetzung derselben um 25 Millionen Franks zu gunsten der kleinen Landwirthe vorschlägt. Die Vorlage wurde der Budgetkommission überwiesen.

Ueber gesundheits-schädliche Einflüsse in gewerblichen Anlagen

Bringt der letzte Jahresbericht des Berliner Gewerbe-Inspektors manche Einzelheiten, die erkennen lassen, daß auf dem Gebiete der Gewerbehygiene noch manches zu thun ist, bevor gesagt werden kann, daß wenigstens die Reichshauptstadt den übrigen Industriezentren des Staates der eingefrorenen Sozialreform mit gutem Beispiele vorangegangen ist.

Erwähnt sei vorweg, daß der Gewerberat sich energisch gegen die Gasheizung ausspricht, die neuerdings mehr und mehr auch in Fabriken eingeführt worden ist. Da die Gasöfen die Verbrennungsgase meist in die Arbeitsräume entweichen lassen und nicht, wie andere Öfen, durch den Schornstein abführen. So verschlechtern sie die Athemluft. Um diesem Uebelstande entgegen zu arbeiten, mußte wiederholt auf Ableitung der Verbrennungsgase gedrungen werden. Die Frage, ob Gasöfen ohne Ableitung der Verbrennungsgase im gesundheitlichen Interesse überhaupt zugelassen sind, ist noch unentschieden.

In einer Luxus-Papierfabrik war der Prägeraum bei einer Höhe von 2,25 Metern so überfüllt, daß auf jede Arbeiterin ein Kubikmeter von 4,5 Kubikmetern kam. Das Polizeipräsidium gab dem gewissenlosen Unternehmer auf, diesem gesundheits-schädlichen Zustande insoweit abuhelfen, als für jede beschäftigte Person ein Kubikmeter von mindestens 12 Kubikmetern vorzusehen sei.

Hinsichtlich der Luftbeschaffenheit gaben auch diejenigen Arbeitsräume zu berechtigten Klagen Anlaß, in denen wie in vielen Konfektionswerkstätten mit Bügeleisen mit Holzkohlen-Heizung geheizt wird. Die Luft in diesen Räumen enthält vier- bis fünfmal soviel Kohlenoxyd als hygienisch zulässig ist. Der Gewerbe-Inspektor fährt als entsetzlich an, daß die wirtschaftlich ungünstige Lage der Werkstätteninhaber die Verdrängung dieser Art Bügeleisen schwierig mache. Ein neuer Beweis, wie notwendig es ist, große Betriebswerkstätten unter Verantwortlichkeit des Unternehmers herzurichten.

Eine Reihe gewerbehygienischer Vorschriften sind erlassen worden, um den verhängnisvollen Einflüssen des Schwefelkohlenstoffes und Chlorschwefels in Gummiwarenfabriken vorzubeugen. Die Luft der Vulkanisier- und der erwärmten Trockenräume dieser Fabriken ist mit Schwefelkohlenstoff-Dämpfen gesättigt. Wird nun nicht für ausreichende Ventilation der Räume gesorgt, und müssen die Arbeiter sich längere Zeit darin aufhalten, so athmen sie erhebliche Mengen des sehr giftigen Schwefelkohlenstoffes ein. Sie leiden zunächst an Kopfschmerz und Benommenheit, dann an Schwindel, Muskelschwäche und Störungen der Sensibilität, schließlich treten Schwinden des Gedächtnisses, Bewegungstörungen an Armen und Beinen und auch Geistesstörungen ein. Besonders nachtheilig wirken die Schwefelkohlenstoff-Vergiftungen auf die noch in der Entwicklung begriffenen jugendlichen Arbeiter, namentlich auf die weiblichen. Leider ist nur jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts das Arbeiten in Vulkanisier- und Trockenräumen verboten worden; erwachsene Arbeiterinnen dürfen in den Giftkammern immer noch bis 1 1/2 Stunden, Arbeiter dagegen bis 2 Stunden beschäftigt werden.

In einer neu errichteten Essigfabrik hatten die Arbeiter unter den schädlichen Wirkungen der Essigsäure dämpfe zu leiden. Es sollen in dieser Fabrik Einrichtungen getroffen worden sein, welche das längere Verweilen der Arbeiter in den Säuräumen unnötig machen.

In den Pumpenfortir-Anstalten ist es nach dem Bericht des Gewerbe-Inspektors noch nicht gelungen, eine wirksame Abfuhr des Staubes von den Sortirtischen zu erreichen. Einige der Beamten stellten bei ihren Revisionen fest, daß die Arbeiterinnen trotz des Verbots und obwohl ihnen ein anderer Raum zu diesem Zwecke angewiesen war, ihr Mittagmahl in den Sortirräumen wärmen und einnehmen. In einer Anlage sträubten sich die Arbeiterinnen, die ihnen gelieferten, aus grobem Seinen gefertigten Arbeitskleider überzugeben, die sie als „Strafkleider“ bezeichnen. Das sind, vorausgesetzt, daß die Sache sonst keinen Schaden hat, selbstverständliche Anschauungen, die sich am Ende nur dadurch erklären lassen, daß die betreffenden Sortirerinnen zum Theil den rückständigen Schichten der Arbeiterschaft angehören. Eine gewerkschaftliche Organisation hätte hier noth. Der Beamte der ersten Gewerbe-Inspektion beklagt sich auch über die Beschaffenheit der Pumpenfortir-Anstalten, welche die angeordneten und durchaus nothwendigen Maßnahmen lediglich als eine Geschäftsschädigung ansehen und sich gegen die Durchführung sträubten, so lange sie konnten. Ein Unternehmer drohte damit, daß er den Krankenhäusern, deren Pumpen er ankauft und verarbeitet, diesen Verdienst entziehen würde, wenn ihm die Behörde fernhin Schwierigkeiten in seinem Betriebe mache. Es scheint hiernach, daß einige Besitzer von Pumpenfortir-Anstalten noch um ein beträchtliches Stück weiter als ihre Arbeiterinnen in moderner Weltgesittung zurück sind.

Die Arbeiter in den Bronzefabriken leiden unter dem Bronzestaube. Es ist, wie der Gewerbe-Inspektor meldet, dafür gesorgt, daß ihnen Respiratoren oder Mundmasken geliefert werden. Als Beweis, daß es vielfach, wenn nicht immer möglich ist, gesundheits-schädliche Einflüsse in Fabriken überhaupt zu beseitigen, sei angeführt, daß im letzten Jahre hier ein vollkommen gelungener Versuch mit einer Bronzemaschine gemacht worden ist. Es ist, wie der Bericht meldet, zu hoffen, daß diese Maschine die staub-erzeugende Arbeit des Aufreibens der Bronze mit der Hand allmählich verdrängen wird. In der kapitalistischen Gesellschaft geschieht dies auf Kosten der Arbeiter, die beschäftigungslos werden. Erst unter der kommenden sozialistischen Produktionsweise wird es gelingen, die Arbeit möglichst unschädlich und angenehm zu gestalten, ohne daß der Arbeiter die Jehe zu zahlen hätte.

Die Blei-Erkrankungen in Akkumulatoren-fabriken, die vor kurzem noch die Behörden beschäftigten, sollen zurückgegangen sein. Dagegen wird konstatiert, daß unter den Feilenhauern Blei-Erkrankungen nicht selten sind. Nach einer Ankunft der in betracht kommenden Kreis-Krankenkassen hatten innerhalb der letzten 2 1/2 Jahre von insgesamt 148 versicherten Feilenhauern 11 an Blei-Erkrankungen gelitten und für zusammen 310 Tage Krankengeld erhalten. Diese Gewerbekrankheit ließe sich, so schreibt der Gewerbe-Inspektor, ja durch das Verbot von Blei oder Blei-Verbindungen unterdrücken; es müßte aber vorläufig von einer so durchgreifenden Maßregel abgesehen werden, da ein Theil der Unternehmer und auch der Arbeiter behauptet, die Blei-Unterlagen ließen sich bei Herstellung feinerer Waare gar nicht entbehren.

Der Berichtsteller theilt in seinen von uns hiernit im Auszuge wiedergegebenen Meldungen mit, daß von vollständiger Aufzählung dessen, was im Einzelfalle vorgekommen ist, und auch zu rügen gewesen wäre, abgesehen werden mußte, daß aber die Sorge für ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, für Beseitigung von Staub und ähnl. Exhalationen aus den Arbeitsstätten, für Beschaffung von Waschlöcheranlagen und für ausreichende reinliche Bedürfnisanstalten obenan stand. Hoffentlich hebt sich dieser Eifer von Jahr zu Jahr und hoffentlich wird — trotz alledem — die Gewerbe-Inspektion endlich mit Mitteln ausgestattet, die eine Wiederkehr der beschämenden Klagen über Abhekerie und Ueberbürdung unnötig machen. Das ist um so notwendiger, als im verflochtenen Jahre überhaupt nicht viel mehr als die Hälfte der Fabriken, welche der Gewerbe-Inspektion unterstellt sind, 2629 von 4933, besichtigt werden konnten. Welcher Art und wie gefährlich mögen die Missethäter sein, die bisher dem Auge des Gewerbe-Inspektors verborgen blieben?

Tokales.

Die Mitglieder der Lokalkommission werden ersucht, bis zum 20. Juli sämtliche Aenderungen der Lokalliste in ihren Orten an Unterzeichneten einzusenden. Es sei darauf hingewiesen, daß nur Lokale mit Versammlungsräumen in die Liste aufgenommen werden.

Die Arbeiterpresse der Provinz Brandenburg wird um Bekanntheit gebeten.

Die Lokalkommission.

J. A.: Oskar Mahle, Berlin S., Ritterstr. 8, St. I.

Ueber die Hundswuth theilt das Polizeipräsidium folgendes mit: Im folgenden werden diejenigen Ergebnisse wiederum zur Kenntniß gebracht, welche über die Kennzeichen der Hundswuth durch langjährige Erfahrungen an der thierärztlichen Hochschule sich herausgestellt haben.

1. Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt aus Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelt des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden.

2. Unrichtigerweise glaubt man, daß Hunde mit sogenannten Wollschlauen, Händlimen und kastrierte Hunde toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Thiere, im Fall sie von einem wuthkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind.

3. Wassersehen, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „sein toller Hund ist wasserscheu“. Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle ledern oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten, und einzelne tolle Hunde sind sogar durch Wasser geschwommen.

4. Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Munde haben sollen, ist ganz unrichtig, denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul ganz so aus, wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskeln so erschlaft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel und Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Munde fließen.

5. Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus laufen, und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten. Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundswuth-Krankheit folgende zu betrachten: a) Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig oder verdrießlich werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen, andere dagegen sich mehr unruhig und zum Weifen oder Fortlaufen geneigt zeigen. b) Viele wuthkranken Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn und laufen mehr oder weniger weit davon, sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24—28 Stunden wieder zurück. c) Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten zwei Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstücke, Zappen und dgl. d) Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehrere von einander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Aufschlag und ziehen den Ton etwas lang und in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit. e) Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den ersteren wird nach und nach die Stimme heiser. f) Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Weisheit als im gesunden Zustande. Diefelbe tritt gegen andere Thiere eher und mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Thiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Ruf folgen; zuweilen aber verschonen sie auch ihn nicht. g) Bei manchen tollen Hunden findet sich bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weiteren Verlaufe derselben, eine lähmungsartige Erschlaffung der Kaumuskeln ein, und in Folge hiervon hängt der Unterkiefer etwas herab, und das Maul steht etwas offen, doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch bellen. h) Alle tollen Hunde mager in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare; sie werden nach etwa fünf bis sechs Tagen allmählich schwächer im Kreuze, zuletzt im Hintertheile gelähmt, und spätestens nach acht bis neun Tagen erfolgt der Tod. Es ergibt sich hiernach, daß die Erkenntniß der Hundswuth nicht immer leicht ist. Es ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzurathen, daß er, sobald an dem Hunde irgend welche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Thierarzt zu Rathe ziehe.

Wieder einmal grober Unfug. Der Vorsitzende des Arbeiter-Bildungsvereins für Mariendorf und Umgegend soll dadurch groben Unfug begangen haben, daß er in einer Mitgliederversammlung dieses Vereins die Anwesenden aufforderte, in den Ruf einzustimmen: Die Sozialdemokratie, sie lebe hoch! Diese Mißthat will der Vertreter des Antisozialisten in Mariendorf mit 15 M. Strafe geahndet wissen. Natürlich wird in der Sache eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden, die ja bisher in ähnlichen Fällen zur Freisprechung führte. Der Vertreter des Herrn Antisozialisten dürfte wohl mit seinem Eifer, eine neue Auslegung des „groben Unfugs“ zur Belämpfung der Sozialdemokratie herbeizuführen, auf ein erfolgloses Bemühen stoßen. Die Sache ist doch zu widersinnig, als daß ein Bericht ein Hoch, im Verein ausgedrückt, für groben Unfug ansehen könnte.

Aufgebannt, jedenfalls nicht genau, war die auch von uns aus anderen Blättern übernommene Mittheilung von der Verhaftung und bevorstehenden Auslieferung russischer Studenten. Es scheint sich bloß um die Sistrung eines oder zweier harmloser polnischer Studenten zu handeln. Von einer Auslieferung an Rußland dürfte wohl keine Rede sein.

„Kinder, Kinder, wie soll das noch euden?“ Einem hiesigen Komiker ist der letzte Vers des bekannten harmlos-scherzhaften Kouplets mit dem oben zitierten Refrain von der Fensur gestrichen worden. Es heißt daselbst nach einer witzig sein sollenden Schilderung des Wirkens der drei ersten Reichskanzler: „Bald wird man uns den vierten Kanzler senden, Kinder, Kinder, wie soll das noch euden?“ Der Verfasser des Kouplets hatte in echt „dichterscher“ Prophetenweise diesen Passus schon seinerzeit bei Ernennung Hohenzollerns niedergeschrieben. Das staatsgefährliche Kouplett wurde denn auch missamnt der verdönten Strophe die ganze Zeit über anstandslos in allen Spezialitätenlokalen vorgetragen und hat offenbar erst, seit es durch die Regierungskritik aktuell geworden, das Mißfallen der Behörde erregt.

In der Zentral-Markthalle für den Engros-Verkehr sieht man, wenn man dieselbe in den frühen Vormittagsstunden betritt, Laub und ähnliches Verpackungsmaterial, welches die Arbeiter zu großen Haufen zusammengelagert haben, in den Gängen herumliegen. Arme Frauen und Kinder durchwühlten diese ekelhaften Müllhaufen, um aus denselben saules oder sonst zum Verkauf ungeeignetes Obst, welches die Händler fortgeworfen haben, wieder hervorzufinden und dasselbe entweder sofort zu verzehren oder in Körben mit nach Hause zu nehmen. Wenn man bedenkt, welche schädlichen Folgen der Genuß von verdorbenem Obst haben kann, so ist wohl der Wunsch berechtigt, daß die Händler angehalten werden, ihre Obstausfälle an solchen Stellen auszusüßten, die dem Publikum nicht zugänglich sind.

Trübe Ferien hat die Familie des Lokomotivführers Dittmann, der am Rätliner Platz im Gebäude des Odbahnhofes wohnt.

Dittmann hatte seine zehnjährige Tochter Grethe, die nerven-leidend ist, zu Verwandten nach Neu-Brand bei Misdroy geschickt. Vierzehn Tage war das Kind bereits dort und erholte sich gut. Da traf ein einmal die Nachricht ein, es sei verunglückt. Der Vater reiste sofort nach Neu-Brand und mußte erfahren, daß das Kind ein Auge verloren hatte. Beim Schützenfest hatten am letzten Sonntag die jungen Burschen mit Knäpeln nach einem hölzernen Vogel geworfen. Ein Flügel war abgeflogen und hatte dem Mädchen das rechte Auge ausgeschlagen. Auch die hiesigen Aerzte, denen die Eltern das Kind jetzt zuführten, mußten es verloren geben.

Verhaftet wurden im Geschäft von A. Wertheim hier selbst die in der Hermannstraße zu Hildorf wohnhaften Geschwister A., welche sich dort eines guten Reumundes erfreuen und sehr bekannt sind. Das Pärchen hatte bei einem Einkaufe Waaren gestohlen, was von einem der Angeheilen bemerkt worden war, worauf die Verhaftung der beiden erfolgte.

Am Spießplatz im Humboldthain wurde eine arbeitlose Fabrikarbeiterin dabei ertappt, wie sie einem Kinde die Ohringe ausstahlte. Die Diebin ist bisher unbescholten und ihrer Angabe nach durch Hunger zu der That getrieben worden.

Unfälle im Straßenverkehr. Vor dem Hause Koppenstr. 20 wurde vormittags der 21-jährige Emil Branowski durch eine Droschke überfahren und am Kopfe bedeutend verletzt. Das Kind wurde von einem in der Nähe wohnenden Arzte verbunden und dann seinem Angehörigen zugeführt. — Beim Absteigen von dem Verdeck eines über den Altanischen Platz fahrenden Omnibus der Linie Danziger Platz—Anhalter Bahnhof fiel mittags der Kürschner Paul Bischof von der Treppe und blieb mit der rechten Hand am Geländer hängen, so daß ihm der kleine Finger völlig ausgerissen wurde. Er fand in der Unfallstation I Aufnahme.

Seit längerer Zeit spurlos verschwunden ist der Arbeiter Ernst Licht, wohnhaft Böhlerstraße 19 Hof part. Der Vermißte ist seit 25 Jahren in der Gasanstalt in der Müllerstraße beschäftigt und war ihm durch ein Versehen die Entlassung angedroht. Dies hatte sich N. sehr zu Herzen genommen und man vermuthet, daß er sich mit Selbstmordgedanken trug. Sollte jemand über den Verbleib des N. Auskunft geben können, so wird er gebeten, die Familie mitzutheilen.

Von einer schweren Walze überfahren wurde gestern ein bei dem Gaswerk Richter, Quikowstr. 6, beschäftigter Arbeiter, der mit mehreren anderen damit beschäftigt war, den Platz der Gebr. Borchardt'schen Radfahrlehrbahn in der Quikowstraße zu walzen. Er gerieth unter die Walze und wurde mit schweren inneren Verletzungen in seine Wohnung Gitschinerstr. 4 gebracht.

Au der Drehbank verunglückte am Montag, nachmittags um 5 Uhr, der 50 Jahre alte Drechsler Johann Mewald. In der Geering'schen Dampfdruckerei in der Charlottenstr. 88, slog ihm ein Drehstuhl, auf dem das Holz bearbeitet wird, mit solcher Wucht an den Kopf, daß er einen Schädelbruch erlitt. Auf der Unfallstation I in der Wilhelmstraße starb der Verunglückte unter den Händen der Aerzte, die ihm einen Verband anlegen wollten.

Zwei Baumfälle mit tödlichem Ausgange haben sich am Montag Nachmittag ereignet. Der 38 Jahre alte Maurer Franz Schmidt aus der Bismarckstr. 44 war am Neubau auf dem Grundstück Burgstr. 28 beim Aufrichten eines Gerüsts für den Grabstuhl beschäftigt. Als ihm kurz vor 4 Uhr ein Mitarbeiter ein Brett reichen wollte, wechselte Schmidt, der sich in der Höhe des fünften Stockwerkes befand, seinen Stand und trat dabei fehl. Er verlor das Gleichgewicht und stürzte kopfüber aus einer Höhe von 23 bis 24 Metern in den Hausflur hinab. Mit gebrochenem Genick blieb er unten liegen und war nach einigen Augenblicken todt. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau mit vier unerwachsenen Kindern. — Auf einem Neubau in der Böhmerstraße stürzte um dieselbe Zeit der 25-jährige Zimmermann Kobaschel aus der Hauptstraße zu Schönberg vom Dachstuhl ab, indem er austratete. Man brachte den Verunglückten, der äußerlich weniger, innerlich aber um so schwerer verletzt war, zuerst nach der nächsten Unfallstation und von dort in die Elisabeth-Krankenhaus. Hier erlag er bereits drei Stunden nach der Einlieferung seinen Verletzungen. Kobaschel war nicht verheiratet.

In einem schweren Unfälle führte gestern, Dienstag, Vormittag um 10 1/2 Uhr, eine Balgerei in der Dramenstraße. Vor dem Hause Nr. 101/102, in der Nähe der Herberge zur Heimat, standen wie gewöhnlich mehrere Männer unher. Zwei von ihnen, der 40 Jahre alte wohnungslose Schneider Friedrich Müller aus Ostrow, und ein Tapezierer, rempelten und balgten sich, ob im Scherz oder im Ernst, war nicht zu sehen. Schließlich erbielt Müller einen Stoß, daß er auf den Damm slog. Im selben Augenblick kam ein Schlächterwagen dahergefahren. Der Kutscher suchte mit aller Anstrengung das Pferd zu pariren, es gelang ihm aber nicht mehr. Das Thier trat dem Daliegenden auf den Kopf und auch ein Rad des Wagens ging ihm über die Brust und den Kopf hinweg. Auf Veranlassung eines Arztes, den das Publikum herbeirief, brachte ein Säugmann des 28. Reviers den Schwerverletzten schleunigst mit einer Droschke in die Charitee. Der Tapezierer und ein dritter Mann wurden festgenommen.

Einen Selbstmord verübte der Tapezierer Wilhelm Leopold, Seidelstr. 16, im Rathskeller gestern Abend 1/47 Uhr. Er sah mit mehreren Gästen im Zimmer, holte einen Revolver aus der Tasche und schoß sich in den Mund. Der Tod erfolgte sofort. Nahrungsgorgen sollen die Ursache gewesen sein. Der Selbstmörder wurde mittels Wagen nach dem Leichenhause gebracht.

Selbstmordversuch einer Chansonette. Weil sie ihre Stimme verloren hatte und deshalb kein Engagement finden konnte, hat sich die 25-jährige Chansonette Ella Ernesti aus Hannover das Leben zu nehmen versucht.

Nach einer längeren Krankheit droßlos geworden, nahm Frau Lein E., da alle ihre Bemühungen, wieder zur Wähe zu gehen, ohne Erfolg blieben, schließlich, um ihr Leben zu fristen, eine Stellung als Kellnerin an. Sie mußte jedoch, weil sie das viele Trinken nicht vertragen konnte, ihren neuen Beruf, zu dem sie sich ohnehin nur mit äußerstem Widerwillen entschlossen hatte, aufgeben und sah sich nun wieder dem Hunger preisgegeben. In ihrer Verzweiflung versuchte sie sich mittels einer von einem Kostüm abgetrennten Borte an einem Fensterriegel zu erhängen. Die Unglückliche wurde jedoch noch rechtzeitig von Hausleuten bemerkt, abgesehen und in ein Krankenhaus gebracht.

Durch eigene Unvorsichtigkeit fiel gestern am Götlicher Ufer unter der Eisenbahn-Überführung der siebenjährige Sohn Wilhelm der Steinweg Lehmann'schen Eheleute in den Landwehrkanal. Er wurde durch den 24-jährigen Metallschleifer Gustav Scholz, der ihm sofort nachsprang, ohne Schaden genommen zu haben herausgeholt und den Eltern zugeführt.

Aus den Nachbarorten.

Achtung! Parteigenossen und Parteigenossinnen von Niederbarum! Am Sonntag, den 18. Juli, soll ein Flugblatt verbreitet werden. Es wird erucht, an der Verbreitung recht thätig mitzuwirken. Die genaueren Trippunkte sollen später bekannt gemacht werden.

Die Parteigenossen von Bantow-Nieder-Schönhausen beabsichtigen am Sonntag, den 18. Juli, ihr Volksfest unter Mitwirkung des Sängervereins „Kaiserlicher Männerchor“ abzuhalten. Das reichhaltige Programm verspricht einen geselligen Sonntag und sind hiernit insbesondere die Genossen des 6. Wahlkreises eingeladen. Das Komitee.

**Röhenia. Parteigenossen!** In diesem Jahre findet in der dritten Abtheilung zu dem Stadtverordneten-Kollegium eine Ergänzungswahl statt. Um den Sieg von vornherein zu sichern, ist es Pflicht eines jeden Parteigenossen, sich zu überzeugen, daß sein Name auch richtig in die Wahlliste eingetragen ist. Dieselben liegen im Rathhaus vom 18. Juli bis 31. Juli öffentlich aus und können von jedem stimmberechtigten Einwohner eingesehen werden.

#### Die Vertrauensperson.

Zum Bau einer evangelischen Kirche hat die Gemeindeverwaltung den an der verlängerten Herrlichstraße gelegenen Platz zur Verfügung gestellt. Die fehlenden Baugelder sollen durch eine Hauskollekte zusammengebracht werden. Die Art, die Mittel aufzubringen, wäre sehr der Nachahmung zu empfehlen, nur sollte man sich keine Beschränkungen auferlegen und die ganzen Kosten so zusammenbringen.

**Aus dem Verbrecherleben.** Eigenartige Umstände, die noch der Aufklärung bedürfen, sind mit einem Selbstmorde verknüpft, der sich in Friedrichsberg abgespielt hat. Am Freitag kam die verheiratete Arbeiterin Müller zu einem Gendarmen und meldete, daß sich ihr Mann aufgehängt habe. Der Gendarm fragte: „Wer hat denn die Leiche gefunden?“ — „Ich!“ erwiderte die Frau. — „Haben Sie Ihren Mann gleich abgehängt?“ — „Nein, ich denke, man muß immer zuerst die Polizei holen!“ — „War denn der Körper noch warm?“ — „Ja, warm war er noch, als ich herging!“ — „Na, da kommen Sie mir, da wird er wohl mittlerweile kalt genug sein!“ ironisierte der Gendarm und begleitete die Frau zur Leiche ihres Mannes. Ob aber in Wirklichkeit ein Selbstmord oder ein Verbrechen vorliegt, hat sich nicht ohne weiteres feststellen lassen und wird vielleicht die Obduktion ergeben. Interessant sind aber die begleitenden Umstände. Vor 8—10 Jahren wurde Friedrichsberg und Berlin von einer Einbrecherbande unheimlich gemacht, als deren Führer der Maurer Robert Gröschke in Friedrichsberg ermittelt wurde, der gelegentlich eines Einbruchs um ein Paar den Gastwirth Spizig erschossen hätte. Robert Gröschke verrieth seine Komplizen nicht, er spielte den wilden Mann und führte in der Gerichtsanklage die tollsten Szenen auf. Sein Bruder und seine Braut waren mitangeklagt. Diese beiden sollten an einem Einbruchsdiebstahl theilgenommen haben, bei welchem dem Rohlenhändler Jäger im Hause Al. Andreassstr. 3 rund 1800 M. Geld gestohlen wurde. Brant und Bruder mußten mangelnder Rekognition halber freigesprochen werden. Robert Gröschke erhielt 12 Jahre Zuchthaus. Bald darauf wurde der eben freigesprochene Bruder Karl Gröschke bei Gelegenheit eines Gold- und Juwelendiebstahls in der Holzmarktstraße ergriffen. In diesem Falle wurden Gold- und Schmucksachen im Werthe von 4000 bis 6000 M. gestohlen. Hier waren Mutter und Schwester mitbetheiligt. Nachdem nun die ganze Familie als Diebes- und Delinquenten entlarvt war, griff das Haupt der Familie, Maurermeister Gröschke, zum Strick und machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Inzwischen waren auch die jüngeren Kinder der Familie herangewachsen, die Löhler verheirateten sich an die Steinzeiger Broda und Müller. Mit diesem neuen Zuwachs und seinem Anhang wurde das Diebesgeschäft wieder sortgesetzt. Vor etwa vier Jahren standen unter der Bezeichnung „Broda und Genossen“ wieder eine Anzahl von Familienmitgliedern auf der Anklagebank. Darunter befand sich auch Müller, der Sohn des vorerwähnten Selbstmörders. Diesmal hatte sich die Gesellschaft auf Handwagen verlegt, von denen sie nachweislich 19 gestohlen hatte. Jeder von den Angeklagten erhielt eine mehrjährige Gefängnisstrafe. Die Ermittlung der Bande war dem alten Müller zu danken, der zwar ein Trunkenbold, aber sonst ein ehrlicher Mann war. Gendarmen hatten ihn in eine Kneipe gelockt, durch Bier und Schnaps redselig gemacht und hatten ihm so alles, was er wußte, herausgelockt. Der junge Müller ist nun vor etwa einem halben Jahre nach Verbüßung seiner Strafe entlassen worden, hat sich aber sofort wieder dem Verbrechen in die Arme geworfen. Seinem Vater hat er hoch und theuer geschworen, daß er ihn mit Hilfe der ganzen Familie aufhängen würde, wenn er noch einmal den Verächter spiele. Müller ist nun aber doch kitzlich wieder als Einbrecher erfaßt und nach dem Moabitler Untersuchungsgefängnis gebracht worden. Nun werden zwei Möglichkeiten seitens der Beamten in Betracht gezogen, nämlich, daß der alte Müller entweder selbst Hand an sich gelegt hat, um nicht wieder im Schnapsbüffel zum Verächter an seinem Sohne zu werden, oder aber, daß er das Opfer der Spitzbubenlist geworden ist.

### Soziale Rechtspflege.

**Gewerbegericht.** Für Kollutscher ist eine Entscheidung von weittragender Bedeutung, die die Kammer VII des Gewerbegerichts in ihrer letzten Sitzung gefaßt hat. Der Kutscher W. verlangte von der Berliner Privatpost (Expeditions-Gesellschaft) die ihm vorenthaltenen Rationen herausgezahlt. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, die Firma sei berechtigt gewesen, die fraglichen 62,50 Mark dem Kläger zu verlagern. Nach dem von W. schriftlich anerkannten Verträge habe der Kutscher für alle Ansprüche, die aus dem Verluste oder der Beschädigung der ihm anvertrauten Güter entstünden. Dem Kläger sei nun ein Ballen im Werthe von über 300 M. auf einer Tour verloren gegangen, obwohl er einen Begleiter mit gehabt habe. Der Verlust könne nur erfolgt sein, während er den Begleiter, einen dreizehnjährigen Knaben, zu einem Gange verwandte. — Der Kläger bestritt vor allem, daß er den Wagen allein gelassen habe. Während der Junge im Geschäftskontexte fort war, habe er den Kollwagen überwacht und hiernach habe der Ballen auch noch nicht gefehlt. Er sei erst verschwunden gewesen, nachdem er an anderer Stelle 13 Kisten abgeladen hätte, und zu dieser Zeit sei der Knabe auf dem Wagen gewesen. Allerdings habe der Junge geschlafen, als er das letzte Mal von dem bedienten Kunden gekommen und an den Wagen herangetreten sei. Das sei doch aber nicht seine Schuld. Der Vertreter des Beklagten konnte diese Angaben nur bestritten, den Beweis für das Gegenteil blieb er schuldig. Betreffs des Vertrages erhebt der Kläger den Einwand, der Vertrag sei von ihm wie von anderen Kutschern schließlich nur unterschrieben worden, weil man ihnen gesagt habe, sie bräuchten nicht für Diebstahl und Beschädigungen aufzukommen. Vorher hätten sie es schon mal abgelehnt, den Vertrag mit jener Geschäftsansatz anzuerkennen. Auf die Frage eines Arbeitgeber-Beiführers erklärte der Vertreter der Privatpost, er glaube nicht, daß den Leuten vor der Unterschriftleistung ein Duplikat des Vertrages ausgehändigt worden sei, damit sie sich gründlich über seine Bestimmungen informieren könnten. Er sei wohl nur vorgelesen worden. Derselbe Beiführer: „Ich halte das für einen großen Fehler, wenn nicht für etwas Schlimmeres.“ Der Gerichtshof verurtheilte die Beklagte zur Zahlung der 62,50 M. Assessor Dr. Meier führte zur Begründung aus: Das Gericht fordere, daß ein so weitgehender Vertrag, wie der vorliegende, sorgfältig den Arbeitern inhaltlich vorgeführt werde. Es wäre erforderlich gewesen, ihnen vor Abforderung der Unterschrift ein Duplikat zum eingesehenen Studium auszuhändigen. Diese Forderung des Gerichts scheide aber hier für die Entscheidung aus, denn schon aus einem anderen Grunde hätte die Beklagte verurteilt werden müssen. Wie ihr Vertreter selber zugebe, würden auf den Kollwagen dem Werthe nach Vermögen befristet. Und da gebe die Gesellschaft einem dreizehnjährigen schulpflichtigen Knaben dem Kutscher als Begleiter! Ein solcher Junge könne doch wohl kaum für irgendwelche Unterlassungen haftbar gemacht werden. Deshalb sei anzunehmen, daß diese Begleitung so gut wie gar keine gewesen sei. Und schon aus diesem Gesichtspunkte heraus könne der Kläger — selbst wenn der Vertrag bindend sein sollte — nicht in Anspruch genommen werden.

In den Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes, die geringere Verletzungen betreffen, liefert die in der Unfall-sache des Arbeiters Gesehen einen wichtigen Beitrag. Gesehen hatte

einen Betriebsunfall erlitten, der ihm fast den ganzen kleinen Finger der linken Hand kostete. Sein Anspruch auf Unfallrente wurde von der Nahrungsmittel-Verbrauchsgenossenschaft um der Begründung abgewiesen, daß mit der sozialpolitischen Gesetzgebung Entschädigungen für solche kleine Verletzungen nicht bezweckt worden wären. Der Verletzte legte Berufung ein. Nach einem ärztlichen Urtheil hat die verletzte Hand an Kraft und Sicherheit eingebüßt. Das Schiedsgericht sprach ihm 7 1/2 pCt. der Vorkrente zu und führte zur Begründung aus, jede Beeinträchtigung der Gliedmaßen, die in erster Linie bei der Arbeit in Frage kämen, namentlich der Hände, mindere die Arbeits- und damit die Erwerbsfähigkeit. Die Verbrauchsgenossenschaft ergriff das Rechtsmittel des Rekurses und betonte, die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit durch Verletzung des kleinen Fingers lasse sich nicht mehr messen und komme deshalb für eine Entschädigung nicht in Betracht. Der Rekurs wurde jedoch vom Reichs-Versicherungsamt zurückgewiesen. Der Senatsvorsitzende Geheimrath Regierungsrath Greif hob in der Begründung hervor, daß nach der Meinung des Senats der Verlust des kleinen Fingers für den Kläger doch eine nennenswerthe Erwerbsbeschränkung zur Folge habe. Der Sanitätsrath Dr. Becker in Berlin und andere medizinische Sachverständige hätten in letzter Zeit eine Abhandlung über den Verlust des kleinen Fingers publizirt, worin sie die Ueberzeugung aussprächen, daß der kleine Finger von größerer Wichtigkeit sei bei der Arbeit, als der Ring- und Mittelfinger, und daß er in seiner Bedeutung für die Arbeit gleich hinter dem Zeigefinger und dem Daumen komme. Der Verletzte könnte eigentlich 10 pCt. verlangen, in dessen sei nur der Rekurs der Verbrauchsgenossenschaft zurückzuweisen, da der Kläger es verfaumt habe, ebenfalls Rekurs einzulegen.

### Gerichts-Beilage.

Die Fürstin Chimay ist freigegeben worden, aber nicht von Rigo, dem beilieblichen Zigeuner, sondern von der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Bekanntlich hat eine Pariser Verlagsbuchhandlung Porträts der vielbesprochenen Dame in den Verkehr gebracht, welche dieselbe in Triest — ohne jede weitere Hülle — und zwar in verschiedenen Stellungen zeigte. Zwei dieser Bilder waren in dem in Berlin erscheinenden Wochenblatt „Reporter“, illustriertes Weltblatt“ veröffentlicht worden. Die Behörde hielt diese beiden Porträts in sittlicher Beziehung für anstößig und veranlaßte deshalb durch vorläufigen Gerichtsbeschluss die Beschlagnahme der betreffenden Nummer des „Reporter“. Gleichzeitig war die Beschlagnahme auch gegen die in den Schaufenstern verschiedener Buchhandlungen angelegten Photographien angeordnet worden. Die Strafkammer, welche sich gestern mit dem Fall zu beschäftigen hatte, gelangte zu der Ansicht, daß die beanspruchten Bilder in sittlicher Beziehung Anstößiges nicht enthielten und lehnte deshalb den auf definitive Beschlagnahme lautenden Antrag des Staatsanwalts ab. Bezüglich der im „Reporter“ veröffentlichten Porträts hob der Vorsitzende ausdrücklich hervor, daß dies gerade die am wenigsten anstößigen Bilder der ganzen Serie seien. Der Antrag des Rechtsanwalts des „Reporter“-Verlags auf sofortige Ausbannung der beschlagnahmten Exemplare wurde abgelehnt; die Freigabe wird erst erfolgen, wenn das Urtheil rechtskräftig geworden ist.

Wie wir hören, hat der Staatsanwalt bereits Berufung eingelegt.

**Ein Majestätsbeleidigungs-Demuziant bestraft.** Das Wiesbadener Schwurgericht verurtheilte den Buchdrucker Wilhelm Neusch wegen wissenschaftlicher Anzeige und Meinungsäußerung zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis. Neusch hatte als Mitglied des Auktionsklubs „Deutsche Eiche“ ein anderes Mitglied bei der Polizei wegen einer im Privatgespräch mit ihm angeblich begangenen Majestätsbeleidigung angezeigt und dementsprechende eidliche Ausfage gemacht. Es handelte sich um die Ausbringung eines Kaiserhochs gelegentlich des Klubfestes am 6. Januar. In der Gerichtsverhandlung wurde aber nachgewiesen, daß ein Brief Neusch's in direktem Widerspruch zu seiner mündlichen Ausfage stehe, und außerdem bezeugten die Anwesenden die Unrichtigkeit der Demuziation. Als Grund für die Anzeige gab Neusch an: „Die Anzeige habe ich aus dem Grunde erstattet, weil nenerdings der Verein einen Sozialdemokraten Mitglied zum Vorsitzenden gewählt hat und ich der Polizei zeigen wollte, was für Mitglieder der Klub hat.“ — Der saubere Patron erhielt den verdienten Lohn für seine Schusterrei.

**Zahlstellen-Interessenten als selbständiger Verein.** Die Bezugsleute des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter (Sich Bochum) inne und waren zugleich für ihren Bezirk die Vertrauensleute der dortigen Verbandsmittelglieder. Sie nahmen Beitrittserklärungen und Beiträge für den Verband entgegen, die sie dem Verbandsvorstande abliefern. Auch übermittelten sie das in Bochum erscheinende Verbandsorgan, die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, den bei ihrer Zahlstelle interessirten Mitgliedern. Alljährlich hatte nach dem Statut des Verbandes mindestens eine Versammlung dieser Verbandsmitglieder ihres Bezirks stattzufinden, wo die Neuwahl der Vertrauenspersonen vorzunehmen ist. Diese Versammlungen machen eigentlich nur Vorschläge, da statutenmäßig die Vertrauenspersonen und Zahlstelleninhaber der Bestätigung des Verbandsvorstandes bedürfen. Röhner und Weinhold wurden nun von der Hochwohlthätigen als Vorsteher eines Vereins angesehen, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckt, und die deshalb verpflichtet gewesen wären, Statuten und Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen. Die Verbandsmitglieder ihres Bezirks erklärte die Polizei und später mit ihr der Staatsanwalt für einen selbständigen Verein. Die Gerichte waren derselben Meinung und verurtheilten sie zu je 15 M. Gegen das Urtheil der Strafkammer legte für sie der Rechtsanwalt W. Feine die Revision ein. Aus den Zahlstellenmitgliedern einen selbständigen Verein zu konstruieren, sei völlig unbegründet. Die Annahme des Vorderrichters, daß ein selbständiges Vereinsleben jener örtlichen Mitglieder des Verbandes vorliege, sei rechtsirrtümlich. Als ein selbständiger Verein könnten sie nur betrachtet werden, wenn eine selbständige Vereinsfähigkeit gegenüber dem Zentralverbande geübt worden wäre, d. h. wenn die Leute die Thätigkeit eines Lokalvereins entfalten hätten. Davon könne aber hier nicht die Rede sein. Dafür spreche weder die Verbreitung der Zeitung, noch die Entgegennahme von Beitrittserklärungen und Beiträgen durch die Vertrauensleute, und auch nicht, daß der Vertrauensmann Unterstufungen geben könne. Bei der Uebermittlung der Zeitung an die Verbandsmitglieder spiele die Vertrauensperson nur den Boten des Verbandsvorstandes, wie sie im übrigen als dessen Bevollmächtigter handle. Das Landgericht finde dann die Abhaltung eines Kränzchens der Zahlstellen-Interessenten bedenklich und halte sie für ein Zeichen der Erstynung eines besonderen Vereins. Diese Annahme sei durchaus hinfällig. — Der Strafnat des Kammergerichts wies die Revision gänzlich zurück. Die Feststellungen des Landgerichts seien ohne Rechtsirrtum erfolgt. Es liege ein selbständiges Vereinsleben in den festgestellten Thatsachen und da der Hauptverein unstreitig auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, so sei dies auch von den Lokalvereinen anzunehmen. In dem wirklich entfalteten Vereinsleben hätten die Angeklagten aber als Vorsteher fungirt, wie ihre Thätigkeit beweise, sie seien deshalb für die ihnen vorgeworfene Unterlassung zu bestrafen.

**Widerrechtliche Auflösung des Dienstverhältnisses.** Der Diensthof Schimpf aus dem Orte Schloditz-Bochum bei Delitzsch war vom Schöffengericht in Delitzsch wegen Uebertretung des Gesinde-Ordnung vom 8. November des Jahres 1810 in Verbindung mit der Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1854 zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tagen Haft verurtheilt worden, weil er am 9. Februar d. J. unbesugt, nämlich ohne vorhergehende Kündigung, bei dem Gutspächer William Osche in Schloditz den Dienst verlassen haben sollte. Gegen dieses Urtheil hatte Schimpf bei dem Landgericht Halle Berufung eingelegt, um feststellen zu lassen, daß er nicht dazu verpflichtet sei, sich total verlaufen zu lassen.

In der Verhandlung selbst wurde dargelegt, daß der Angeklagte wiederholt darauf gedrungen hatte, daß die Unreinlichkeit in seiner Schlafkammer, die er mit einem anderen Knecht theilte, beseitigt wurde. Schließlich wurde der Zustand unerträglich, da auch die Kleidungsgegenstände von Ungeziefer krochten, wie überhaupt das ganze Gesinde unter der Plage litt. Schimpf verließ den Dienst und wurde hierauf zu der erwähnten Strafe verurtheilt. Die Berufungsbinstanz hat zwar den von erster Instanz gefällten Richterpruch auf, erachtete aber trotzdem den Angeklagten des unberechtigten Verlassens des Dienstes für schuldig und verurtheilte ihn wegen Uebertretung des genannten Gesetzes zu 5 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft. In der Urtheilsbegründung hieß es u. a.: In der Gesinde-Ordnung sind alle die Gründe einzeln aufgeführt, welche dem Gesinde gestatten, den Dienst ohne vorhergehende Kündigung zu verlassen, von diesen Gründen treffe aber keiner auf den vorliegenden Fall zu. Es hieß dann weiter in der Urtheilsbegründung, es könne ja vorkommen, daß einmal Ungeziefer eingeschleppt wird; dagegen könnten aber Maßnahmen ergriffen werden. Nehme man also erwiesen an, daß in jener Dienststelle so viel Ungeziefer vorhanden gewesen ist, so könne man auch annehmen, daß der Angeklagte sich zum Verlassen des Dienstes berechtigt gehalten hat und deshalb sei die Strafe bis auf 5 M. event. 1 Tag Haft erniedrigt worden.

Das Urtheil zeigt wieder, wie dringend notwendig eine Aenderung der Gesinde-Ordnung herbeigeführt werden muß, um Urtheile unmöglich zu machen, die in sich ein großes Unrecht gegen die Arbeiterklasse bergen.

**Das Ende eines langen Prozesses.** Am 13. Oktober 1895 brachte die „Kölnische Volks-Zig.“ unter dem Titel „Eine merkwürdige englische Firma“ einen längeren Artikel, der ausmündig die verschiedenen Manipulationen schilderte, durch welche der Gales-Fabrikant E. Damde zu Charlottenburg seine Firma in „E. Deham u. Cie.“ umwandelte. Durch diesen Artikel schloß Herr Damde sich beleidigt und erhob Klage gegen den Verfasser und verantwortlichen Redakteur. Die prozessualischen Gründe, durch welche die Sache sich mehr als anderthalb Jahre hinschleppte, werden wenig interessieren, wohl aber das Ende von Liebe, nämlich die Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens unter folgender Motivirung:

Die thaisächlichen Angaben des in der Nr. 661 der „Kölnischen Volks-Zig.“ (Erstes Blatt, Morgen-Ausgabe) vom 13. Oktober 1895 enthaltenen inkriminirten Artikels mit der Ueberschrift: „Eine merkwürdige englische Firma“ entsprechen, wie die Einsicht der Firmenregister-Akten des lgl. Amtsgerichts zu Charlottenburg V. Band 46 Blatt 2 betreffend die Firma Deham u. Co. resp. die Strafkanten contra Damde u. Gen. des königl. Landgerichts II zu Berlin III d. K. 12 96 ergeben hat, durchaus der wahren Sachlage. Unter dieser Voraussetzung kann sich der Privatkläger nicht in seiner Ehre verletzt fühlen, wenn er in diesem Artikel zur Kunst der „Schlittenfahrer“ gerechnet wird und ihm indirekt vorgeworfen wird, einen „Falschheit“ vor einem englischen Notar geleistet zu haben. Unter der Bezeichnung des „Schlittenfahrens“ wird allgemein die Vornahme unläuterer mehr oder weniger zur Täuschung kleinerer oder weiterer Kreise des Publikums im Auslande unternommener Geschäftspraktiken verstanden, und einer solchen hat sich der Privatkläger in London kurz vor und am 11. Juli 1895 zweifellos schuldig gemacht und ebenso hat der Privatkläger eine einem Eide gleich zu erachtende feierliche Versicherung, welche den dadurch betheiligten und erwählten „Sachen und Dingen“ durchaus zuwider gelaufen ist, vor dem öffentlichen Notar G. A. G. de Pinna zu London am 11. Juli 1895 abgegeben, wie die betreffende Notariats-Urkunde, welche sich mit beglaubigter Abschrift Blatt 4—7 der Firmenregister-Akten befindet, zur Evidenz ergibt; daß diese eidesähnliche feierliche Versicherung „wissentlich“ falsch vom Privatkläger abgegeben worden sei, ist aber in dem inkriminirten Zeitungartikel nicht ausdrücklich dem Privatkläger vorgeworfen. Mithin ist der Beweis der Wahrheit für den fraglichen Zeitungartikel als erbracht zu erachten und muß daher, da auch aus der Form desselben, bzw. aus den Umständen, unter welchen derselbe durch die „Kölnische Volkszeitung“ verbreitet wurde, das Vorhandensein von Beleidigungen aus den §§ 185, 186 Strafgesetzbuches nicht als vorliegend erachtet werden kann (§ 193 Strafgesetzbuches), die Zurückweisung der Privatklage stattfinden, wobei die Kostenfrage aus § 508 Strafprozeß-Ordnung sich erledigt. Berlin, den 7. Juli 1897. Königlich-Preussisches Amtsgericht I d. Nr. 147. gez. Gantke.

**Das unentgeltliche Vertheilen von Druckschriften** betrifft eine Entscheidung des Kammergerichts, die gestern der Strafsenat gefaßt hat. Die Genossen Scadach, Petlar und Steidel verbreiteten vor einiger Zeit den „Märkischen Landboten“ und andere sozialdemokratische Zeitschriften unter der bauerlichen Bevölkerung in der Nähe ihres Wohnortes, ohne dazu eine polizeiliche Erlaubnis zu besitzen. Unter anderem betrieben sie auch ihre Agitation im Wirthshaus. Auf ihrer Tour begegnete ihnen ein Mann, dem Steidel Schriften verabreichte und dem er dazu anspornte, sie recht aufmerksam zu lesen. Wie sich alsbald herausstellte, war dies ein Gemeinbewerber. Alle drei erhielten später Strafanordnungen von je 20 M. Steidel beruhigte sich dabei, die Strafanordnungen verlangten aber richterliche Entscheidung. Schöffengericht und Landgericht verurtheilten sie jedoch mit folgender Begründung: Die Vertheilung im Wirthshause scheide aus, da dies als geschlossener Raum anzusehen sei und nach § 43 Absatz 5 der Gewerbe-Ordnung niemand von nichtgewerblichen Personen in Vertheilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen einer Erlaubnis bedürfe. Indessen komme der noch rechtsgültige § 10 des preussischen Preßgesetzes insoweit zur Anwendung, als die Vertheilung von Druckschriften auf einem öffentlichen Wege erfolgt sei. Nun habe zwar der vom Verfahren ausgeschiedene Steidel die Blätter fortgegeben, aber die Angeklagten seien in seiner Gesellschaft gewesen und alle drei hätten gemeinschaftlich die Absicht gehabt, soviel als möglich von den Schriften unter die ländliche Bevölkerung zu bringen. Es sei somit § 47 des Strafgesetzbuches anzuwenden, der bestimme, daß wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführten, jeder als Thäter bestraft werde. Auf die Revision der Verurtheilten hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und sprach sie frei. Die Vorinstanzen seien mit der Anwendung des § 47 des Strafgesetzbuches zu weit gegangen. Ein wirkliches Mitwirken der Angeklagten sei hinsichtlich des Falles Steidel nicht festgestellt, das wäre aber erforderlich gewesen für die Heranziehung des genannten Paragraphen. Die gemeinsame Absicht, möglichst viel Schriften zu verbreiten, genüge nicht dazu.

„Der Angliederungsvertrag zwischen einzelnen deutschen Staaten und den Niederlanden“ kam in der Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht in Leipzig am 12. Juli gegen den Matrosen Johann Wilms Janssen zur Sprache. Derselbe ist am 28. April vom Landgericht Oldenburg wegen zweier schwerer Diebstähle unter Einbrechung einer ihm vom Schöffengericht Bremen am 31. März wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung auferlegten Strafe von 24 Tagen Gefängnis zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden. Nach Begehung dieser Thaten war J. nach den Niederlanden geflohen. Seine Auslieferung erfolgte nur wegen der schweren Diebstähle, nicht wegen der beiden anderen Delikte. Während der Angliederung sich in Oldenburg in Untersuchungshaft befand, wurde er auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Bremen nach dieser Stadt gebracht und in der erwähnten Weise abgeurtheilt. Dieses Urtheil hat der Angeklagte nachträglich rechtskräftig werden lassen. — Auf die Revision des Angeklagten gegen das Oldenburger Urtheil hob das Reichsgericht dasselbe auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Die Feststellung des erschwerenden Momentes in dem einen Falle wurde nicht als genügend erachtet. Eventuell würde nur einfacher Diebstahl im Rückfalle vorliegen; wegen eines solchen würde aber die Auslieferung nicht zulässig gewesen.

### Versammlungen.

Eine Zimmererversammlung, die am Montag in Keller's Saal tagte, beschäftigte sich mit dem neu gegründeten Arbeitsnachweis für das Baugewerbe. Der Referent Fischer erinnerte daran, daß schon im Jahre 1888 und 1889 die Berliner Zimmerer



